

# **WERTPAPIERPROSPEKT**

**der**

**„Enespa AG 6.0% CHF“**

**6.0% p.a. Anleihe (CHF) der Enespa AG**

**9496 Balzers, Liechtenstein**

**Laufzeit 01.03.2023 – 01.03.2027 (exkl.)**

**CHF 10'000'000.-**

**Valor: 124548770**

**ISIN: LI1245487700**

**LEI: 529900LYBJVWL3LG7D81**

# Inhalt

<b>I. Prospektzusammenfassung .....</b>	<b>6</b>
A. Einleitung und Warnhinweise .....	6
1. Beschreibung und Wertpapierkennung.....	6
2. Zuständige Behörde .....	6
3. Warnhinweis .....	6
B. Emittentin .....	7
1. Bezeichnung.....	7
2. Sitz und Rechtsform .....	7
3. Haupttätigkeiten .....	7
4. Hauptanteilseigner .....	7
5. Hauptgeschäftsführer .....	7
6. Abschlussprüfer .....	8
7. Historische Finanzinformationen.....	8
8. Risikofaktoren .....	8
C. Wertpapier.....	9
1. Beschreibung und Wertpapierkennung.....	9
2. Beschränkungen der freien Übertragbarkeit .....	9
3. Relativer Rang .....	10
4. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte.....	10
5. Zinssatz, Fälligkeit & Rendite .....	10
6. Handelszulassung.....	10
7. Garantie .....	10
8. Risiken betreffend die Anleihen.....	11
D. Basisinformation über das öffentliche Angebot von Wertpapieren .....	11
1. Angebotskonditionen .....	11
2. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge.....	12
<b>II. Registrierungsformular .....</b>	<b>13</b>
ABSCHNITT 1 – VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE .....	13
1.1 Verantwortliche Personen .....	13
1.2 Erklärung.....	13
1.5 Billigung .....	13
ABSCHNITT 2 – ABSCHLUSSPRÜFER UND BERATER.....	13
2.1 Abschlussprüfer .....	13

ABSCHNITT 3 – RISIKOFAKTOREN .....	14
3.1 Risikofaktoren .....	14
ABSCHNITT 4 – ANGABEN ZUR EMITTENTIN .....	16
4.1 Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung des Emittenten.....	16
4.1.2 Ort der Registrierung der Emittentin, Registrierungsnummer, Rechtsträgerkennung	17
4.1.3 Datum der Gründung und Existenzdauer der Emittentin .....	17
4.1.4 Sitz, Rechtsform und geltende Rechtsordnung der Emittentin .....	17
4.1.5 Jüngste Ereignisse, die für den Emittenten eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Masse für eine Bewertung der Solvenz des Emittenten relevant sind. ....	17
4.1.7 Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur des Emittenten seit dem letzten Geschäftsjahr.....	17
4.1.8 Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeiten der Emittentin .....	18
ABSCHNITT 5 – ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT .....	18
5.1 Haupttätigkeitsbereiche .....	18
5.2 Wettbewerbsposition .....	20
ABSCHNITT 6 – ORGANISATIONSSTRUKTUR.....	20
6.1 Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe .....	20
6.2 Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe.....	20
ABSCHNITT 7 – TRENDINFORMATIONEN.....	20
ABSCHNITT 8 – GEWINNPROGNOSEN ODER –SCHÄTZUNGEN.....	21
ABSCHNITT 9 – VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE.....	21
9.1 Verwaltungsrat.....	21
9.2 Interessenskonflikt.....	21
ABSCHNITT 10 - HAUPTAKTIONÄRE.....	21
ABSCHNITT 11 – FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES EMITTENTEN.....	22
11.1 Historische Finanzinformationen .....	22
11.4 Gerichts- und Schiedsgerichtverfahren.....	22
11.5 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin .....	23
ABSCHNITT 12 – WEITERE ANGABEN.....	23
12.1 Kapital .....	23
12.2 Satzung und Statuten der Gesellschaft .....	23
ABSCHNITT 13 – WESENTLICHE VERTRÄGE .....	24
13.1 Zahlstellenvertrag .....	24
ABSCHNITT 14 – VERFÜGBARE DOKUMENTE .....	24
14.1 Einsehbare Dokumente.....	24

<b>III. Wertpapierbeschreibung .....</b>	<b>24</b>
ABSCHNITT 1 – VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE .....	24
1.1 Verantwortliche Personen .....	24
1.2 Erklärung .....	25
1.3 Sachverständigenerklärung .....	25
1.4 Angaben von Seiten Dritter .....	25
1.5 Billigung .....	25
ABSCHNITT 2 – RISIKOFAKTOREN .....	25
2.1 Risiken .....	25
ABSCHNITT 3 – GRUNDLEGENDE ANGABEN .....	27
3.1 Interesse natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind .....	27
3.2 Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erträge .....	27
ABSCHNITT 4 – ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDE WERTPAPIERE .....	28
4.1 Beschreibung der Art und Gattung der Wertpapiere .....	28
4.2 Rechtsgrundlage .....	28
4.3 Verbriefung und Stückelung .....	28
4.3 b) Stückelos registrierte Wertpapiere .....	29
4.4 Gesamtemissionsvolumen .....	29
4.5 Währung .....	29
4.6 Relativer Rang .....	29
4.7 Mit dem Wertpapier verbundene Rechte .....	29
4.8 Zinssatz .....	29
4.9 Fälligkeitstermin und Tilgungsmodalitäten .....	30
4.10 Rendite .....	30
4.11 Vertretung der Inhaber von Nichtdividendenwerten .....	30
4.12 Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, aufgrund deren die Wertpapiere geschaffen und/oder emittiert werden .....	30
4.13 Emissionstermin .....	31
4.14 Beschränkung der Übertragbarkeit .....	31
4.15 Warnhinweis .....	32
ABSCHNITT 5 – KONDITIONEN DES ÖFFENTLICHEN ANGEBOTS VON WERTPAPIEREN .....	33
5.1 Konditionen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Massnahmen für die Antragsstellung .....	33

5.1.1	Angebotskonditionen.....	33
5.1.2	Frist.....	34
5.1.3	Reduzierung von Zeichnung .....	34
5.1.4	Mindest- und Höchstzeichnung .....	35
5.1.5	Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung .....	35
5.1.7	Verfahren für die Ausübung eines Vorzugszeichnungsrechts, die Verhandelbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung nicht ausgeübter Zeichnungsrechte .....	35
5.2	Verteilungs- und Zuteilungsplan .....	35
5.3	Preisfestsetzung .....	36
5.4	Platzierung und Übernahme .....	36
ABSCHNITT 6 – ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSMODALITÄTEN .....		36
6.1	Handelszulassung.....	36
6.4	Emissionspreis der Wertpapiere .....	36
ABSCHNITT 7 – WEITERE ANGABEN.....		37
7.1	Beteiligte Berater .....	37
7.2	Abschlussprüfer und Vermerk.....	37
7.3	Ratings .....	37
7.4	Anhänge .....	37

# I. Prospektzusammenfassung

## A. Einleitung und Warnhinweise

### 1. Beschreibung und Wertpapierkennung

Gegenstand des vorliegenden Wertpapierprospekts (nachfolgend „**Prospekt**“) ist das Angebot der **Enespa AG** mit Sitz in Balzers, Fürstentum Liechtenstein. Die Emittentin begibt eine auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung «**Enespa AG 6.0% CHF**» (nachfolgend „**Anleihe**“) mit einem Zins von 6.0 % p.a., mit halbjährlicher Verzinsung im Nachhinein (Effektivzinsmethode) mit dem Ausgabedatum 01.03.2023 und einer Laufzeit von 4 Jahren, somit bis 01.03.2027 (exkl.) und einer Ausgabekommission von 0 %.

Das Gesamtemissionsvolumen beträgt CHF 10'000'000.- bei einer Stückelung von jeweils CHF 1'000,- Nennbetrag (in Worten: tausend Schweizer Franken). Hierzu gilt eine Mindestzeichnungssumme pro Investor von CHF 10'000,- (in Worten zehntausend Schweizer Franken). Jede höhere Zeichnungssumme muss durch 1'000 teilbar sein. Es besteht keine Zeichnungshöchstbegrenzung pro Investor.

ISIN: LI1245487700

Valor: 124548770

Der gesetzliche und kommerzielle Name der Emittentin lautet Enespa AG (LEI 529900LYBJVWL3LG7D81). Die Kontaktdaten der Enespa AG in Balzers sind wie folgt:

**Enespa AG, Landstrasse 15, 9496 Balzers**

**Telefon +423'388'15'53**

[www.enespa.eu](http://www.enespa.eu)

### 2. Zuständige Behörde

Die Identität und Kontaktdaten der zuständigen Behörde, welche für die Billigung dieses Prospektes verantwortlich ist, lauten wie folgt:

Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA)

Landstrasse 109

FL-9490 Vaduz

Der vorliegende Wertpapierprospekt, wurde von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) als Wertpapieraufsichtsbehörde des Fürstentums Liechtenstein am 28.02.2023 gebilligt.

Die FMA billigt Wertpapierprospekte entsprechend der Vorgaben des EWR-WPPDG und der EU-Prospektverordnung (EU) 2017/1129 ausschliesslich auf ihre Vollständigkeit, Kohärenz (Widerspruchsfreiheit) und Verständlichkeit.

### 3. Warnhinweis

Diese Zusammenfassung enthält eine Darstellung der wesentlichen Merkmale und Risiken bezogen auf die Emittentin, die angebotene Anleihe und die Vertragspartner. Die Zusammenfassung ist eine Einleitung zum Prospekt und sollte immer zusammen mit dem gesamten Prospekt gelesen werden. Insbesondere ersetzt das Lesen der Zusammenfassung nicht die Prüfung des gesamten Prospektes. Eine gründliche Prüfung des gesamten Prospektes wird daher vor einer Erwerbs- bzw. Zeichnungsentscheidung nachhaltig empfohlen.

Die Emittentin weist darauf hin, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in

Anwendung einzelstaatlicher Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte.

Zudem weist die Emittentin darauf hin, dass die Emittentin Enespa AG, welche die Verantwortung für die Zusammenfassung einschliesslich einer etwaigen Übersetzung davon übernommen hat und von der deren Erlass ausgeht, haftbar gemacht werden kann, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder wenn, verglichen mit den anderen Teilen des Prospekts, wesentliche Angaben, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, fehlen.

Prinzipiell kann auch ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin, nicht ausgeschlossen werden. Einen solchen denkbaren Totalverlust sollte der Anleger vor dem Hintergrund seiner persönlichen Vermögensverhältnisse und Anlageziele bedenken und notfalls wirtschaftlich verkraften können. Im Fall der Fremdkapitalaufnahme besteht das Risiko einer Privatinsolvenz.

## **B. Emittentin**

### **Wer ist der Emittent der Wertpapiere?**

#### **1. Bezeichnung**

Der gesetzliche und kommerzielle Name der Emittentin lautet **Enespa AG** mit Sitz in Balzers.

#### **2. Sitz und Rechtsform**

Die Enespa AG (LEI 529900LYBJVWL3LG7D81), ist eine Aktiengesellschaft nach dem Recht des Fürstentums Liechtenstein. Der Sitz der Gesellschaft ist in FL-9496 Balzers, Landstrasse 15. Die Enespa AG in Appenzell ist die Muttergesellschaft. Die Enespa AG mit Sitz in Balzers wurde am 23.06.2020 gegründet und gleichzeitig beim Handelsregister in Vaduz hinterlegt. Die Registernummer lautet FL-0002.638.511-6.

#### **3. Haupttätigkeiten**

Zweck der Gesellschaft ist die Finanzierung der folgenden Tätigkeiten der Unternehmensgruppe: Entwicklung und der Betrieb von innovativen und nachhaltigen Umwelttechnologien aller Art sowie Recycling von Kunststoffen in einem geschlossenen System welches nahezu CO<sup>2</sup> neutral arbeitet. Bei Entwicklung des Thermolyse-Verfahrens geht es darum, aus Restkunststoffen Rohstoffe zur Gewinnung von Diesel, Benzin und Paraffinöl zu erzeugen.

#### **4. Hauptanteilseigner**

Die Enespa AG in Appenzell ist die Muttergesellschaft der Enespa AG in Balzers und ist die Hauptanteilseignerin der Emittentin Enespa AG in Balzers.

#### **5. Hauptgeschäftsführer**

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Enespa AG in Balzers sind Cyrill Hugi, Clemens Laternser und Christian Hörler. Alle Mitglieder des Verwaltungsrats sind kollektivzeichnungsberechtigt. Die Geschäftsadresse aller nachfolgend Genannten ist die Adresse der Enespa AG, Landstrasse 15 in 9496 Balzers, Fürstentum Liechtenstein. Die Gesellschaft hat derzeit keine weiteren Angestellten.

## 6. Abschlussprüfer

Abschlussprüfer der Emittentin ist die Grant Thornton AG, Bahnhofstrasse 15, P.O. Box 663, FL-9494 Schaan.

### ***Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über den Emittenten?***

## 7. Historische Finanzinformationen

Die Emittentin verfügt über ein voll einbezahltes Grundkapital von CHF 550'000.00.

Die aufgrund von Fortführungswerten errichtete Zwischenbilanz der Gesellschaft per 30. September 2022 weist eine Überschuldung von CHF 746'433.35 aus. Die Überschuldung wurde allerdings durch eine Rangrücktrittserklärung der Muttergesellschaft der Emittentin vom 19. Dezember 2022 beseitigt. Diese Rangrücktrittserklärung gilt für alle Forderungen der Muttergesellschaft.

Die Werthaltigkeit der Aktivdarlehen in der Höhe von CHF 11'710'644.55 gegenüber den Enespa Gruppengesellschaften ist davon abhängig, ob die Budgetziele der jeweiligen Enespa Gruppengesellschaften erreicht werden können und die benötigten Mittel zur Tilgung des Darlehens bis zur Fälligkeit zur Verfügung stehen.

Per 10.09.2020 hat die Emittentin Enespa AG, Balzers bereits eine Obligation in Höhe von CHF 10 Mio. platziert, lautend auf «Enespa AG 4.5%». Die Angebotsfrist für diese Anleihe ist zwischenzeitlich ausgelaufen.

Per 05.11.2021 hat die Emittentin noch eine weitere Anleihe mit dem Zinssatz von 5.5% und einer Laufzeit von sieben Jahren über CHF 10 Mio. emittiert. Die Angebotsfrist für diese Anleihe ist zwischenzeitlich ausgelaufen. Der Emissionserlös beläuft sich auf CHF 3.27 Mio.

Per 02.02.2022 hat die Emittentin noch eine weitere Anleihe mit dem Zinssatz von 4.4% und einer Laufzeit von sieben Jahren über CHF 10 Mio. emittiert. Per 17.01.2023 wurden CHF 4.198 Mio. gezeichnet.

Per 31.01.2023 wurde eine Vertriebsinformation für ein öffentliches Angebot von Wertpapieren, welches unter die Ausnahnevorschrift des Art. 3 EWR-WPPDG fällt, für die Begebung einer Teilschuldverschreibung über 7.5 Mio. CHF mit einer quartalsweisen Verzinsung von 1.45% (Anleiheobligation) über 7.5 Mio. CHF (Valor 124397618 / ISIN LI1243976183) ausgegeben.

Im ersten Quartal 2023 plant die Emittentin die Ausgabe einer weiteren Schuldverschreibung mit einem Zins von 6.8 % p.a., mit halbjährlicher Verzinsung und einer Laufzeit von 6 Jahren.

Die revidierten Jahresrechnungen per 31. Dezember 2020 und per 31. Dezember 2021 sowie ein unrevidierter Zwischenabschluss per 30.09.2022 sind im Anhang aufgeführt.

### ***Welches sind die zentralen Risiken, die für den Emittenten spezifisch sind?***

## 8. Risikofaktoren

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin besteht aus der Gewinnung von Rohöl aus Abfallprodukten. Mit einem speziellen Thermolyse-Verfahren kann aus Restkunststoffen Rohstoffe zur Gewinnung von Diesel, Benzin und Paraffinöl erzeugt werden.



### Abhängigkeit von Entwicklungen in der Gesetzgebung oder Regulierungen (Risiko: „gross“)

Zukünftige Änderungen von nationalen und internationalen Gesetzen, regulatorischen und steuerlichen Vorgaben und sonstigen Vorschriften können einen Einfluss auf Kosten und Erträge und damit auf das Geschäftsergebnis und die Geschäftstätigkeit der Emittentin haben. In der Schweiz und Liechtenstein sowie Deutschland sind dies im Falle der Emittentin namentlich Gesetze und Verordnungen in den Bereichen Steuern und Abgaben, Aufsichtsrecht, Finanzen, welche die Finanz- und Ertragslage der Emittentin massgeblich beeinflussen können. Änderungen dieser Bestimmungen können dazu führen, dass das Geschäftsmodell der Emittentin nicht mehr in der Form betrieben werden darf, was sich wiederum negativ auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken kann

### Limitierte Mittel und Liquiditätsrisiko (Risiko: „mittel“)

Die Fähigkeit der Emittentin ihre Verpflichtung zur Rückzahlung des investierten Kapitals und der Zinsen auf Obligationen sowie administrative Ausgaben zu erfüllen, hängt ausschliesslich von den Erträgen des Thermolyseverfahrens ab. Ein teilweiser oder vollständiger Ausfall eines oder mehrerer Projekte kann dazu führen, dass die Emittentin ihrerseits ihren Verpflichtungen gemäss den Anleihsbedingungen nicht mehr nachkommen kann. Die Obligationen stellen ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar.

## **C. Wertpapier**

### ***Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?***

#### **1. Beschreibung und Wertpapierkennung**

Gegenstand des vorliegenden Wertpapierprospekts (nachfolgend „Prospekt“) ist das exklusive Angebot der Enespa AG in Balzers, Fürstentum Liechtenstein. Die Emittentin begibt eine auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung «**Enespa AG 6.0% CHF**» - (nachfolgend „Anleihe“) mit einem Zins von 6.0 % p.a., mit dem Ausgabedatum 01.03.2023 und einer Laufzeit von 4 Jahren, somit bis 01.03.2027 (exkl.) und einer Ausgabekommission von 0 %. Die Zinszahlungen finden halbjährlich statt.

Das Gesamtemissionsvolumen beträgt CHF 10 Mio. bei einer Stückelung von jeweils CHF 1'000,- Nennbetrag (in Worten: tausend Schweizer Franken). Hierzu gilt eine Mindestzeichnungssumme pro Investor von CHF 10'000,- (in Worten zehntausend Schweizer Franken). Jede höhere Zeichnungssumme muss durch 1'000 teilbar sein. Es besteht keine Zeichnungshöchstbegrenzung pro Investor.

ISIN: LI1245487700      Valor: 124548770

Die Anleihe wird in CHF ausgegeben.

#### **2. Beschränkungen der freien Übertragbarkeit**

Die Schuldverschreibungen können grundsätzlich frei übertragen werden. Es besteht allerdings keine Zulassung zu einem geregelten oder ungeregelten Markt, was eine faktische Einschränkung der Handelbarkeit darstellen kann.

Die Anleihe kann mit Ausnahme von Bürgern oder Einwohnern der Vereinigten Staaten von Amerika oder Gesellschaften der Vereinigten Staaten von Amerika, denen es untersagt ist, diese Anleihe zu erwerben oder in ihrem Eigentum zu haben, von jeder natürlichen oder juristischen Person mit Wohnsitz bzw. Sitz in der EU, in der Schweiz und in Liechtenstein erworben werden. Dieses Angebot richtet sich jedoch primär an schweizerische und liechtensteinische Anleger.

### **3. Relativer Rang**

Forderungen von Anlegern gegenüber der Emittentin auf Basis der gegenständlichen Anleihe sind unbesichert und mit anderweitigen nicht nachrangigen unbesicherten Forderungen gegenüber der Emittentin gleichrangig. Dieser Prospekt enthält keine Klauseln, welche die Rangfolge beeinflussen könnten oder das Wertpapier derzeitigen oder künftigen Verbindlichkeiten der Emittentin nachordnen.

### **4. Mit den Wertpapieren verbundene Rechte**

Die Schuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen unbesicherten nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Vorrang genießen.

Die Emittentin ist verpflichtet, gegenüber Anlegern halbjährliche Zinsen sowie, am Ende der Laufzeit, Kapitalrückzahlungen in Höhe des Nennbetrages zu leisten. Der Emittentin steht ein vorzeitiges Kündigungsrecht der Anleihe erstmals zum 01.03.2024 zu. Danach kann die Anleihe durch die Emittentin jeweils jährlich zum 01.03. gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Den Anlegern steht kein vorzeitiges Kündigungsrecht zu.

### **5. Zinssatz, Fälligkeit & Rendite**

Die Anleihe wird mit einem mit einem Fixzins von 6.0% halbjährlich verzinst. Zinsusanz: Act/Act – ICMA Rule 251 (taggenau).

Zinszahlungstermine sind halbjährlich im Nachhinein (Effektivzinsmethode), jeweils am 01.09. und 01.03. beginnend am 01.09. Falls der Zinszahlungstermin in Liechtenstein kein Bankarbeitstag ist, wird die Zahlung am nächsten darauffolgenden Bankarbeitstag ausgeführt. Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 01.03.2023 und endet am 01.03.2027 (exkl.).

Die Emittentin verpflichtet sich, die Schuldverschreibungen am nächsten liechtensteinischen Bankarbeitstag nach Ablauf der Laufzeit zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Die Rückzahlung erfolgt ohne gesonderte Antragstellung oder Einreichung des Anlegers.

Die Rendite der Anleihe kann auf Basis des Erstausgabepreises, des Fixzinssatzes, der Laufzeit sowie des Tilgungskurses berechnet werden. Eine Berechnung kann allerdings nur unter der Annahme, dass die Emission bis zum Laufzeitende gehalten wird und die Tilgung zum Nennwert möglich ist, erfolgen.

***Wo werden die Wertpapiere gehandelt?***

### **6. Handelszulassung**

Das Wertpapier wird nicht an einem geregelten Markt gehandelt und ein Antrag auf Zulassung ist nicht geplant. Die Schuldverschreibungen können jedoch frei übertragen werden.

***Wird für die Wertpapiere eine Garantie erstellt?***

### **7. Garantie**

Für den Anleger sind keinerlei Garantien Dritter o. ä. vorhanden; der Anleger erhält keinerlei Sicherungsrechte für sein investiertes Kapital an etwaigen Vermögenswerten der Gesellschaft oder Dritter.

***Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?***

## 8. Risiken betreffend die Anleihen

Dieser Prospekt stellt ein Angebot für eine Kapitalanlage in Form von auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung dar. Jede Kapitalanlage bei einem Unternehmen ist mit Risiken behaftet und unterliegt in ihrem Wert u. a. betrieblichen und marktbedingten Schwankungen.

Prinzipiell kann auch ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin, nicht ausgeschlossen werden. Einen solchen denkbaren Totalverlust sollte der Anleger vor dem Hintergrund seiner persönlichen Vermögensverhältnisse und Anlageziele bedenken und notfalls wirtschaftlich verkraften können.

Das Anleihekaptal unterliegt keiner staatlichen Aufsicht. Für den Anleger sind keinerlei Garantien Dritter o. ä. vorhanden; der Anleger erhält keinerlei Sicherungsrechte für sein investiertes Kapital an etwaigen Vermögenswerten der Gesellschaft oder Dritter.

### Platzierungsrisiko (Risiko: „klein“)

Für die Realisierung ihrer Geschäftstätigkeit ist die Emittentin in beträchtlichem Umfang auf Finanzmittel angewiesen, die ihr entweder als Fremd- oder als Eigenkapital zur Verfügung gestellt werden. Die Bereitschaft von Investoren, der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung zu stellen oder in das Eigenkapital der Emittentin zu investieren hängt nicht nur davon ab, dass die Emittentin erfolgreich tätig ist, sondern ist auch von der allgemeinen Lage auf den Kapitalmärkten abhängig. Entsprechend besteht keine Gewissheit, dass die angebotene Anleihe im geplanten maximalen Umfang gezeichnet wird und bis zur angestrebten Höhe ausgegeben werden kann. Es ist nicht auszuschliessen, dass der Emittentin weniger flüssige Mittel als geplant zufließen und bis zu dieser angestrebten Höhe erfolgt.

### Illiquidität der Obligationen (Risiko: „klein“)

Die Anleihe ist an keiner Börse kotiert und wird über kein Handelssystem gehandelt. Entsprechend besteht keine Gewähr dafür, dass der Anleihegläubiger für seine Obligation einen Käufer findet, welcher bereit ist, seine Obligation zu kaufen. Die Übertragung der Obligationen auf einen anderen Rechtsträger bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Emittentin. Die Obligationen dürfen nur von Personen mit Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz, Deutschland, Italien, Österreich und im Fürstentum Liechtenstein gezeichnet bzw. nur an Personen mit Sitz oder Wohnsitz in diesen Ländern übertragen werden, was die Zahl der potentiellen Käufer weiter einschränkt.

## D. Basisinformation über das öffentliche Angebot von Wertpapieren

### ***Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?***

#### 1. Angebotskonditionen

Die Enespa AG, FL-9496 Balzers (nachfolgend „Emittentin“), begibt eine auf den Inhaber lautende Schuldverschreibung mit fixer halbjährlicher Verzinsung von 6.0 % p.a. und einer Laufzeit vom 01.03.2023 bis 01.03.2027 (exkl.), die „**Enespa AG 6.0% CHF**» Anleihe (nachfolgend „Anleihe“).

Diese Anleihe ist in Teilschuldverschreibungen mit Nominalwert von jeweils CHF 1'000.- gestückelt, die Mindestzeichnungssumme pro Investor beträgt CHF 10'000.-. Jede höhere Zeichnungssumme muss durch 1'000 teilbar sein, es besteht keine Zeichnungshöchstgrenze pro Investor. Die Gesamtkosten dieser Emission werden mit ca. CHF 30'000.- geschätzt. Das Gesamtemissionsvolumen beträgt CHF 10 Mio.

Die Emission erfolgt auf fortlaufender Basis ab dem der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes nachfolgenden Tag und endet mit Vollplatzierung der Anleihe oder bei vorzeitiger Beendigung der Anleihe

durch die Emittentin, spätestens mit Ablauf eines Jahres nach dem Datum der Billigung des Wertpapierprospektes. Die Obligationen werden als Wertrechte gemäss § 81a SchIT des Personen- und Gesellschaftsrechtes der Fürstentums Liechtenstein (das «PGR») ausgegeben. Die Wertrechte entstehen, indem die Emittentin die Obligationen in ein von ihr geführtes Wertrechtbuch einträgt.

Zinszahlungen an die Anleger werden direkt über das Konto der Emittentin abgewickelt. Diese übernimmt die Zinsberechnung und Auszahlung der halbjährlichen Zinszahlungen.

Per 10.09.2020 hat die Emittentin Enespa AG, Balzers bereits eine Obligation in Höhe von CHF 10 Mio. platziert, lautend auf «Enespa AG 4.5%». Die Angebotsfrist für diese Anleihe ist zwischenzeitlich ausgelaufen.

Per 05.11.2021 hat die Emittentin noch eine weitere Anleihe mit dem Zinssatz von 5.5% und einer Laufzeit von sieben Jahren über CHF 10 Mio. emittiert. Die Angebotsfrist für diese Anleihe ist zwischenzeitlich ausgelaufen. Das Emissionsvolumen beläuft sich auf CHF 3.27 Mio.

Per 02.02.2022 hat die Emittentin noch eine weitere Anleihe mit dem Zinssatz von 4.4% und einer Laufzeit von sieben Jahren über CHF 10 Mio. emittiert. Per 17.01.2023 wurden CHF 4.198 Mio. gezeichnet.

Per 31.01.2023 wurde eine Vertriebsinformation für ein öffentliches Angebot von Wertpapieren, welches unter die Ausnahmvorschrift des Art. 3 EWR-WPPDG fällt, für die Begebung einer Teilschuldverschreibung über 7.5 Mio. CHF mit einer quartalsweisen Verzinsung von 1.45% (Anleiheobligation) über 7.5 Mio. CHF (Valor 124397618 / ISIN LI1243976183) ausgegeben.

Im ersten Quartal 2023 plant die Emittentin die Ausgabe einer weiteren Schuldverschreibung mit einem Zins von 6.8 % p.a., mit halbjährlicher Verzinsung und einer Laufzeit von 6 Jahren.

<b><i>Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?</i></b>
--

## **2. Gründe für das Angebot und Verwendung der Erträge**

Die Enespa Unternehmensgruppe hat sich zum Ziel gesetzt die Ressource Müll effizient zu nutzen und so umzuwandeln, dass daraus Rohöl entsteht. Dieses Ziel soll erreicht werden, indem aus Müll Energie und andere Rohstoffe gewonnen werden. Der Emissionserlös fliesst direkt oder indirekt über die Konzernmutter (ein Konto, das auf Enespa AG Appenzell lautet und über das die Fremdwährungstransaktionen getätigt werden) als Darlehen zur Enespa Deutschland GmbH, die in der Enespa-Gruppe der Betreiber der Maschinen und Anlagen ist sowie in die Enespa Oil GmbH, die Ölveredelung betreibt und die Enespa GRT Innovation GmbH, die die Recyclinganlagen entwickelt. Das Geld wird verwendet, um die Maschinen und Anlagentechnologie zu kaufen, mit der dann der Plastikabfall zu Paraffinöl verarbeitet wird.

## II. Registrierungsformular

<b>ABSCHNITT 1 – VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE</b>
--

### 1.1 Verantwortliche Personen

Für den Inhalt dieses Prospektes verantwortlich ist die Emittentin Enespa AG, Landstrasse 15, 9496 Balzers, Fürstentum Liechtenstein.

Geschäftsführendes Organ der Enespa AG in FL-9496 Balzers ist der Verwaltungsrat. Mitglieder des Verwaltungsrates sind Cyrill Hugli, Clemens Laternser und Christian Hörler.

### 1.2 Erklärung

Die Enespa AG in Balzers und die Mitglieder des Verwaltungsrates erklären, dass ihres Wissens die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben und Informationen richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussage des Prospektes verändern können. Die Verantwortlichen haben die erforderliche Sorgfalt walten lassen, um dies sicherzustellen.

### 1.5 Billigung

Der vorliegende Wertpapierprospekt, wurde von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) als Wertpapieraufsichtsbehörde des Fürstentums Liechtenstein am 28.02.2023 gebilligt.

Die FMA billigt Wertpapierprospekte nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospektes einschliesslich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen gemäss Verordnung (EU) 2017/1129.

Eine solche Billigung ist nicht als eine Befürwortung des Emittenten, der Gegenstand dieses Prospektes ist, zu erachten.

<b>ABSCHNITT 2 – ABSCHLUSSPRÜFER UND BERATER</b>
--

### 2.1 Abschlussprüfer

Die Grant Thornton AG, Bahnhofstrasse 15, P.O. Box 663, FL-9494 Schaan ist als Revisionsstelle und Abschlussprüfer der Emittentin für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

Die Grant Thornton AG verfügt über eine Bewilligung als Wirtschaftsprüfer und ist der Aufsicht der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) unterstellt. Die Bewilligung umfasst unter anderem die Bewilligung zur prüferischen Durchsicht (Review) und Abschlussprüfung. Der Bericht der Revisionsstelle mit einem Vermerk des Abschlussprüfers sowie der Jahresabschluss per 31.12.2020, per 31.12.2021 und der unrevidierte Bericht per 30.09.2022 sind im Anhang aufgeführt.

Grant Thornton ist ein durch die Eidg. Revisionsaufsichtsbehörde (RAB) staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen und verfügt in der Schweiz über die Zulassung zur Prüfung von Banken, Effektenhändlern und KAG-Instituten. In Liechtenstein hat Grant Thornton die Treuhänder- und Wirtschaftsprüferkonzession sowie die Konzession der Finanzmarktaufsicht (FMA) als Revisionsstelle für Banken, Investment- und Versicherungsunternehmen sowie für Unternehmen der betrieblichen

Personalvorsorge. Grant Thornton ist in den Gebieten Beratung Finanzindustrie, Transaction Services, Rechtsberatung, Finanz- und Rechnungswesen, Lohnbuchhaltung sowie Immobilienmanagement tätig.

## **ABSCHNITT 3 – RISIKOFAKTOREN**

### **3.1 Risikofaktoren**

Dieser Prospekt stellt ein Angebot für eine Kapitalanlage in Form von Schuldtiteln mit fixer Verzinsung dar. Jede Kapitalanlage bei einem Unternehmen ist mit Risiken behaftet und unterliegt in ihrem Wert u. a. betrieblichen und marktbedingten Schwankungen. Dies gilt auch für die hier von der Enespa AG in Balzers angebotenen Anleihe. Die verschiedenen Risiken sind ausführlich in Kapitel 6. beschrieben. Es wird daher dringend empfohlen, sich diese vor einer Anlageentscheidung gründlich durchzulesen. Allerdings kann die Emittentin keine Gewähr für die Vollständigkeit der dargestellten Risiken übernehmen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die geschilderten Risiken nicht abschliessend zu verstehen sind, es können im Einzelfall weitere individuelle Risiken entstehen. Zudem können Risiken nicht nur einzeln, sondern auch kumulativ auftreten.

Der Eintritt einzelner oder mehrerer Risiken ist nicht prognostizierbar und kann auch von der Emittentin nicht eingeschätzt werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Verwirklichung eines oder mehrerer Risiken, die Gefahr bestehen kann, dass die Zahlung von Zinsen auf die sowie die Rückzahlung der Anleihe durch die Emittentin beeinträchtigt wird. Anleger können hierdurch ihr in die die Anleihe investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren. Diesen möglichen Totalverlust sollte der Anleger vor der Anlageentscheidung unter Berücksichtigung seiner persönlichen Anlageziele und Vermögensverhältnisse sorgfältig prüfen. Im Fall der Fremdkapitalaufnahme besteht das Risiko einer Privatinsolvenz.

Potentielle Anleihegläubiger sollten vor dem Investitionsentscheid und dem Entscheid über die Zeichnung der angebotenen Obligationen zusätzlich zu den in diesem Prospekt enthaltenen übrigen Informationen auch die nachstehenden Risikofaktoren sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines einzelnen oder mehrerer Risiken, welche in den nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren beschrieben sind, oder zusätzliche Risiken, die der Emittentin noch nicht bekannt sind oder die sie zurzeit als nicht relevant erachtet, können allein oder in Verbindung mit anderen bekannten oder unbekanntem Risiken einen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und die Finanzlage der Emittentin haben.

Im schlimmsten Fall kann der Eintritt eines einzelnen Risikos oder mehrere Risiken zur Insolvenz der Emittentin führen, was zur Folge haben kann, dass die Obligationen und/oder Coupons nicht oder nicht vollständig zurückbezahlt werden können. Die Anleihegläubiger können hinsichtlich ihrer Obligationen und /oder Coupons einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden. Es sollten daher nur solche Personen in die Anleihe investieren, die in der Lage sind, die Risiken im Rahmen einer Investition in Obligationen einzuschätzen und die möglichen Verluste bis hin zu einem Totalverlust zu tragen.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind nicht als abschliessende Liste möglicher Risiken zu verstehen. Ihre Reihenfolge sagt zudem nichts über deren Bedeutung, Eintrittswahrscheinlichkeit oder Relevanz aus.

## **Markt- und tätigkeitsbezogene Risiken**

### Höhere Gewalt (Risiko: „gross“)

Elementarschäden, beispielsweise hervorgerufen durch Naturereignisse wie Erdbeben, Stürme, kriegerische oder terroristische Ereignisse, Sabotageakte, etc. können den Wert von Projekten und somit die Geschäfts-, Finanz- und Ertragslage der Emittenten negativ beeinflussen.

### Limitierte Mittel und Liquiditätsrisiko (Risiko: „mittel“)

Die Fähigkeit der Emittentin ihre Verpflichtung zur Rückzahlung des investierten Kapitals und der Zinsen auf Obligationen sowie administrative Ausgaben zu erfüllen, hängt ausschliesslich von den Erträgen des Thermolyseverfahrens ab. Abgesehen von diesen Erträgen, hat die Emittentin keine anderen verfügbaren Mittel, um ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Falls nicht genügend Mittel zur Verfügung stehen, wird dieser Ausfall ausschliesslich von den Anleihegläubigern getragen. Am Ende der Laufzeit dieser Obligationen gibt es keine Garantie, dass die Emittentin genügend verfügbare Mittel hat, um die Obligationen vollständig zurückzubezahlen. Ein teilweiser oder vollständiger Ausfall eines oder mehreren Projekte kann dazu führen, dass die Emittentin ihrerseits ihren Verpflichtungen gemäss den Anleihebedingungen nicht mehr nachkommen kann. Die Obligationen stellen ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar.

### Risiko aus finanziellen Verpflichtungen (Risiko: „klein“)

Vorbehältlich der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen ist die Emittentin in keiner Weise beschränkt, weiteres Fremdkapital aufzunehmen, welches dieser Anleihe im Rang vorgeht oder im gleichen Rang mit dieser Anleihe steht. Die Aufnahme weiteren Fremdkapitals kann den erzielbaren Betrag, den ein Obligationär im Falle eines Konkurses der Emittentin für seine Obligationen und/oder Coupons erhält, reduzieren.

Die Emittentin plant, in erheblichem Umfang Fremdkapital durch die Begebung dieser Anleiheobligationen aufzunehmen. Je höher der Fremdkapitalanteil ist, desto höher ist das Risiko der Überschuldung und somit Zahlungsunfähigkeit der Emittentin.

Die Emittentin hat sich gegenüber den Anleihegläubigern jährlich zur Zinszahlung und darüber hinaus bei Fälligkeit zur Rückzahlung des eingesetzten Kapitals verpflichtet.

Da diese Verpflichtungen ebenso wie Verpflichtungen aus (etwaigen) Darlehen oder etwaigen anderen Verträgen unabhängig von der Einnahmesituation der Emittentin zu erfüllen sind, kann sich dies in erheblichem Masse negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

### Marktrisiko (Risiko: „klein“)

Die Gesellschaft investiert das Kapital in Projekte, die dem Gesellschaftszweck entsprechen. Die daraus resultierenden Projekterträge dienen dazu, den Zinsendienst aus dieser Anleihe sicherzustellen. Die Gesellschaft investiert in vielversprechende und mit einem Normalrisiko versehene Projekte. Dies kann aber im schlechtesten Fall nicht verhindern, dass einzelne Projekte nicht den notwendigen Ertrag abwerfen oder gar zu einem Totalverlust führen. Alle diese Faktoren können negative Folgen für die Liquidität und die Geschäftstätigkeit der Emittentin haben.

## **Unternehmensbezogene Risiken**

### Abhängigkeit von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung (Risiko: „klein“)

Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt in wesentlichem Mass von der Erfahrung und dem Wissen der Mitglieder des Verwaltungsrates und Geschäftsleitung ab, wobei der Verwaltungsrat die Geschäftsleitung der Emittentin selbst wahrnimmt. Es ist nicht auszuschliessen, dass Mitglieder des Verwaltungsrats durch andere Personen ersetzt werden, was sich negativ auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis der Emittentin auswirken kann. Zudem kann sich erheblich negativ auf die Vermögens- und Finanzlage der Emittentin auswirken, wenn die handelnden Personen aufgrund unzureichender Tatsachenkenntnis oder Sachkunde, eigener Fehleinschätzungen oder falscher oder unzureichender Beratung oder aus anderen Gründen falsche Entscheidungen treffen und dadurch zusätzliche Kosten verursachen, vermeidbare Risiken eingegangen oder sich bietende Geschäftschancen nicht wahrgenommen werden.

Das gleiche Risiko wie oben erläutert gilt für Führungs- und Fachkräfte, die mit der Umsetzung von den Projekten der Emittentin betraut werden und an diesen mitwirken.

Eine Einflussnahme auf die Geschäftspolitik der Emittentin oder auf deren Verwaltungsrat durch unabhängige Aktionäre, durch Fremdkapitalgeber oder sonstige Drittpersonen besteht nicht.

### Entwicklung von Projekten (Risiko: „klein“)

Die Emittentin arbeitet mit lokalen und internationalen Partnern zusammen. Die Emittentin vertraut auf die Qualität der Arbeit dieser Partner, kann jedoch nicht ausschliessen, dass Fehler, die bei der Umsetzung und Realisierung von Projekten entstehen, sich negativ auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken könnten.

### Abhängigkeit vom Aktivdarlehen (Risiko: «klein»)

Die Aktivdarlehen, die die Emittentin an die Enespa Gruppengesellschaften vergibt, werden dafür eingesetzt, die Kernaktivitäten der einzelnen Geschäftsfelder «Plastic to Oil», «Ölveredelung» und «Anlagenbau» zu entwickeln. Es ist nicht auszuschliessen, dass sich einzelne Geschäftsfelder schlechter als erwartet entwickeln und es im schlechtesten Fall zum Totalverlust einzelner Projekte oder Geschäftsfelder kommen kann. Dies kann sich in erheblichem Masse negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin auswirken.

## **ABSCHNITT 4 – ANGABEN ZUR EMITTENTIN**

### **4.1 Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung des Emittenten**

Die Abschlüsse per 31.12.2020, per 31.12.2021 sowie 30.06.2022 finden sich im Anhang.

#### **4.1.1 Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung des Emittenten**

Der gesetzliche und kommerzielle Name der Emittentin lautet **Enespa AG**.



#### **4.1.2 Ort der Registrierung der Emittentin, Registrierungsnummer, Rechtsträgerkennung**

Die Enespa AG (529900LYBJVWL3LG7D81) in FL-9496 Balzers ist im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein unter der Registernummer FL-0002.638.511-6 eingetragen. Die Emittentin verfügt über ein voll einbezahltes Grundkapital von CHF 550'000.00.

Die aufgrund von Fortführungswerten errichtete Zwischenbilanz der Gesellschaft per 30. September 2022 weist eine Überschuldung von CHF 746'433.35 aus. Die Überschuldung wurde allerdings durch eine Rangrücktrittserklärung der Muttergesellschaft der Emittentin vom 19. Dezember 2022 beseitigt. Diese Rangrücktrittserklärung gilt für alle Forderungen der Muttergesellschaft.

Enespa AG, Appenzell ist Hauptanteilseignerin.

Das Aktionariat der Enespa AG, Appenzell setzt sich wie folgt zusammen (Stand 08.11.2022): Stimmrechtsaktien: 15'318'837 à 0.1 CHF nominal, davon 10'703'102 bei Cyrill Hugli, die restlichen Stimmrechtsaktien sind auf 134 Aktionäre verteilt, von denen niemand mehr als 181'000 Aktien hat. Stammaktien: 1'676'114 à 1.00 CHF nominal, alle breit gestreut auf 1269 hauptsächlich private Aktionäre, von denen niemand mehr als 50'000 Aktien hat.

Der Anteil von Cyrill Hugli beläuft sich damit auf 63.0% bei den Stimmen und 33.4% beim Kapital.

#### **4.1.3 Datum der Gründung und Existenzdauer der Emittentin**

Emittentin ist die Enespa AG in Balzers. Die Firma wurde am 23.06.2020 auf unbestimmte Dauer errichtet und als Aktiengesellschaft liechtensteinischen Rechts unter der Nummer FL-0002.638.511-6 im Handelsregister des Fürstentums Liechtenstein eingetragen.

#### **4.1.4 Sitz, Rechtsform und geltende Rechtsordnung der Emittentin**

Der Sitz der Enespa AG ist in FL-9496 Balzers, Landstrasse 15, Fürstentum Liechtenstein, Telefonnummer: +423'388'15'53. Die Webseite lautet: [www.enespa.li](http://www.enespa.li).

Die Angaben auf der Webseite der Emittentin sind nicht als Teil der Angaben in diesem Wertpapierprospekt zu verstehen. Die Gesellschaft wurde in der Rechtsform der AG gemäss Art. 243 ff. des liechtensteinischen Personen- und Gesellschaftsrechtes (PGR), somit gemäss dem Recht des Fürstentum Liechtenstein, gegründet, welches das für die Gesellschaft massgebliche Recht ist.

#### **4.1.5 Jüngste Ereignisse, die für den Emittenten eine besondere Bedeutung haben und die in hohem Masse für eine Bewertung der Solvenz des Emittenten relevant sind.**

Entfällt.

#### **4.1.6 Angabe der Ratings, die für einen Emittenten in dessen Auftrag oder in Zusammenarbeit mit ihm beim Ratingverfahren erstellt wurden. Kurze Erläuterung der Bedeutung von Ratings, wenn sie erst unlängst von der Ratingagentur erstellt wurden.**

Es werden keine Ratings erstellt.

#### **4.1.7 Angaben zu wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur des Emittenten seit dem letzten Geschäftsjahr.**

Die Emittentin verfügt über ein voll einbezahltes Grundkapital von CHF 550'000.00. Die aufgrund von Fortführungswerten errichtete Zwischenbilanz der Gesellschaft per 30. September 2022 weist eine

Überschuldung von CHF 746'433.35 aus. Die Überschuldung wurde allerdings durch eine Rangrücktrittserklärung der Muttergesellschaft der Emittentin vom 19. Dezember 2022 beseitigt. Diese Rangrücktrittserklärung gilt für alle Forderungen der Muttergesellschaft.

Per 10.09.2020 hat die Emittentin Enespa AG, Balzers bereits eine Obligation in Höhe von CHF 10 Mio. platziert, lautend auf «Enespa AG 4.5%». Die Angebotsfrist für diese Anleihe ist zwischenzeitlich ausgelaufen.

Per 05.11.2021 hat die Emittentin noch eine weitere Anleihe mit dem Zinssatz von 5.5% und einer Laufzeit von sieben Jahren über CHF 10 Mio. emittiert. Die Angebotsfrist für diese Anleihe ist zwischenzeitlich ausgelaufen. Es wurden CHF 3.27 Mio. gezeichnet.

Per 02.02.2022 hat die Emittentin noch eine weitere Anleihe mit dem Zinssatz von 4.4% und einer Laufzeit von sieben Jahren über CHF 10 Mio. emittiert. Per 17.01.2023 wurden CHF 4.198 Mio. gezeichnet.

Per 31.01.2023 wurde eine Vertriebsinformation für ein öffentliches Angebot von Wertpapieren, welches unter die Ausnahmenvorschrift des Art. 3 EWR-WPPDG fällt, für die Begebung einer Teilschuldverschreibung über 7.5 Mio. CHF mit einer quartalsweisen Verzinsung von 1.45% (Anlehensobligation) über 7.5 Mio. CHF (Valor 124397618 / ISIN LI1243976183) ausgegeben.

Im ersten Quartal 2023 plant die Emittentin die Ausgabe einer weiteren Schuldverschreibung mit einem Zins von 6.8 % p.a., mit halbjährlicher Verzinsung und einer Laufzeit von 6 Jahren.

#### **4.1.8 Beschreibung der erwarteten Finanzierung der Tätigkeiten der Emittentin**

Die Tätigkeiten der Emittentin werden auf Basis des eingebrachten Eigenkapitals der Gruppengesellschaft sowie aus den Emissionserlösen finanziert. Das Aktienkapital der Muttergesellschaft Enespa AG besteht heute aus 15'318'837 Aktien zu CHF 0.1 (Stimmrechtsaktien) und 1'676'114 Namenaktien zu CHF 1.00 Mit der laufenden genehmigten Aktienkapitalerhöhung können gesamthaft 1'250'000 Aktien zu einem Nennwert von CHF 1.00 ausgegeben werden. Der Preis beträgt im Moment CHF 26.00.

Da die Enespa AG in Balzers jährlich eine Zinszahlung in Höhe von 8.5% der Darlehenssumme von Gruppen Gesellschaften wie der Enespa Deutschland GmbH, der Enespa Oil GmbH und der Enespa-GRT Innovation GmbH erhält, besteht eine Abhängigkeit zu diesen Unternehmen. Die Zinszahlungen der Gruppengesellschaften erfolgen direkt an die Emittentin. Besteht ein Guthaben oder eine Schuld gegenüber der Muttergesellschaft, so werden diese per Ende Jahr verrechnet.

## **ABSCHNITT 5 – ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT**

### **5.1 Haupttätigkeitsbereiche**

Die Enespa-Gruppe hat sich darauf spezialisiert die Ressource Müll zu nutzen und so umzuwandeln, dass daraus Rohöl entsteht und gleichzeitig den sorgsam Umgang mit den natürlichen Ressourcen der Erde zu pflegen.

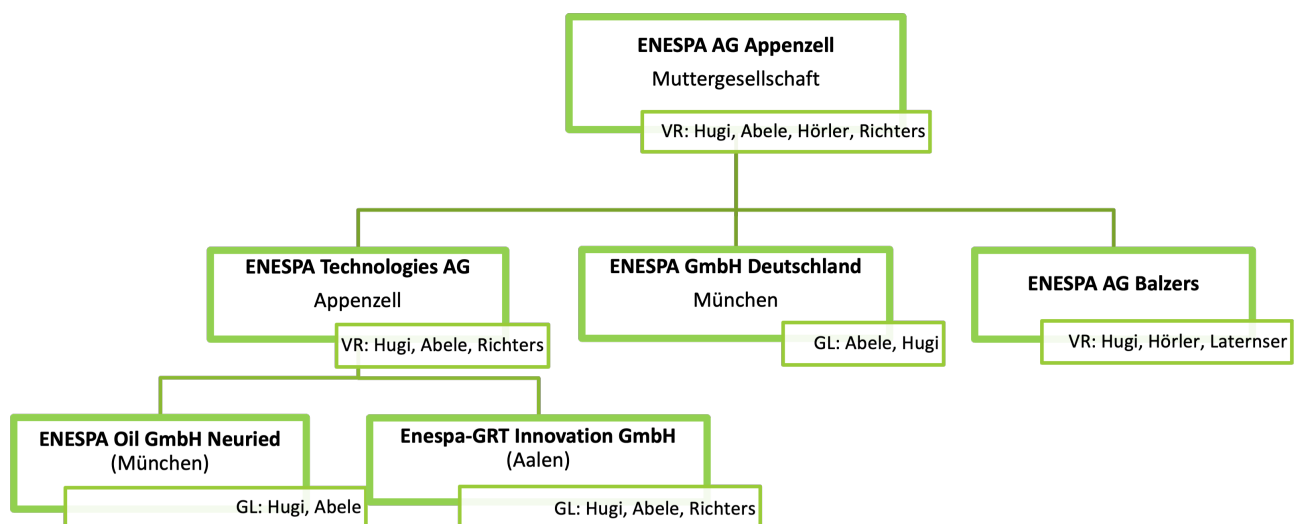
Das Ziel ist es, aus Müll Energie und andere Rohstoffe zu gewinnen. So hat die Firma ein Verfahren zur Herstellung von klimaschonenden Ersatzbrennstoffen aus Plastikabfällen entwickelt. Dabei setzt die Enespa-Gruppe auf innovative und umweltfreundliche Verfahren. Eine weitere Hauptaufgabe besteht

darin, die Projektierung, die Forschung und das Betreiben von innovativen Anlagen mit neuen Verfahren voranzutreiben. Die Anlagen der Enespa-Gruppe zur Herstellung der Sekundärrohstoffe sollen stets in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern umgesetzt werden. Die gewonnenen Wertstoffe sollen weltweit zur Vermarktung gelangen.

Beim Thermolyse-Verfahren werden aus Restkunststoffen Energie erzeugt. In einem thermolytischen Prozess werden die Abfälle aufgespalten; als Ergebnis dieses Vorganges entsteht das hochwertige, schwefelarme SPATROL Produktöl. Insofern kann das SPATROL-ÖL wesentliche Bedeutung in der Energieerzeugungsindustrie erlangen und als Rohstoff zur Gewinnung von Diesel, Benzin und Paraffinöl dienen. Das Paraffinöl kann auch als Ausgangsstoff für die Herstellung von hochwertigem neuen Plastik verwendet werden, womit der Kreislauf CO<sub>2</sub>-neutral geschlossen wäre.

Als weitere Haupttätigkeiten, zur Diversifikation und um sich ergebende Chancen auszunutzen, wurden die Ölveredelung und der Anlagenbau aufgenommen. Bei der Ölveredelung durch die Enespa Oil GmbH in Hoyerswerda wird verschmutztes Altöl gemäss den Anforderungen der Abnehmer ressourcenschonend zu Spezialölen veredelt. Der Anlagenbau beinhaltet die Weiterentwicklung, die Fertigung und den Verkauf der Anlagen für Plastic to Oil und die Ölveredelung durch die Enespa-GRT Innovation GmbH. Der Verkauf der Anlagen soll v.a. ausserhalb der Kernmärkte D, A, und CH stattfinden.

Die folgende Grafik zeigt den Aufbau und die Abhängigkeiten der Enespa Gruppengesellschaften



#### 5.1.1 b) Wichtige neue Produkte und/oder Dienstleistungen

Zur Finanzierung des Geschäftsmodells der Unternehmensgruppe begibt die Enespa AG mit Sitz in Balzers diese sowie allenfalls weitere Anleihen.

#### 5.1.1 c) Wichtigste Märkte

Die Emittentin investiert die Emissionserlöse ausschliesslich in Unternehmen der Enespa-Gruppe. Alle Standorte haben ihren Sitz in der Schweiz, im Fürstentum Liechtenstein und in Deutschland und sprechen ausschliesslich Anleger mit Wohnsitz in der Schweiz, Österreich, Italien, Deutschland und dem Fürstentum Liechtenstein an.

## **5.2 Wettbewerbsposition**

Entfällt.

# **ABSCHNITT 6 – ORGANISATIONSSTRUKTUR**

## **6.1 Stellung der Emittentin innerhalb der Gruppe**

Die Muttergesellschaft im Appenzell wurde am 20.04.2004 gegründet. Die Tochtergesellschaft und Emittentin Enespa AG in Balzers, FL-0002.638.511-6, wurde am 23.06.2020 gegründet. Die Vertretung der AG nach aussen erfolgt ausschliesslich durch die vertretungsberechtigten Personen des Verwaltungsrats.

Der Tätigkeitsbereich der Enespa-Gruppe liegt in der Entwicklung und im Betrieb von innovativen und nachhaltigen Umwelttechnologien aller Art sowie im Recycling von Kunststoffen in einem geschlossenen System, das nahezu CO<sup>2</sup> neutral arbeitet.

Die Enespa-Gruppe hat sich darauf spezialisiert die Ressource Müll zu nutzen und so umzuwandeln, dass daraus Rohöl (Paraffinöl) entsteht und gleichzeitig den sorgsam Umgang mit den natürlichen Ressourcen der Erde zu pflegen.

Das Ziel ist es, aus Müll Energie und andere Rohstoffe zu gewinnen. So hat die Firma ein Verfahren zur Herstellung von klimaschonenden Ersatzbrennstoffen aus Plastikabfällen entwickelt. Dabei setzt die Enespa-Gruppe auf innovative und umweltfreundliche Verfahren. Eine weitere Hauptaufgabe besteht darin, die Projektierung, die Forschung und das Betreiben von innovativen Anlagen mit neuen Verfahren voranzutreiben. Die Anlagen der Enespa-Gruppe zur Herstellung der Sekundärrohstoffe sollen stets in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern umgesetzt werden. Die gewonnenen Wertstoffe sollen weltweit zur Vermarktung gelangen.

Beim Thermolyse-Verfahren wird aus Restkunststoffen Energie erzeugt. In einem thermolytischen Prozess werden die Abfälle aufgespalten; als Ergebnis dieses Vorganges entsteht das hochwertige, schwefelarme SPATROL Produktöl. Insofern kann das SPATROL-Öl wesentliche Bedeutung in der Energieerzeugungsindustrie erlangen und als Rohstoff zur Gewinnung von Diesel, Benzin und Kunststoff dienen.

## **6.2 Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe**

Da die Enespa AG, Balzers jährlich eine Zinszahlung in Höhe von 8.5% der Darlehenssumme von den Gruppengesellschaften erhält, besteht eine Abhängigkeit zu diesen Unternehmen.

# **ABSCHNITT 7 – TRENDINFORMATIONEN**

Seit der Gründung der Emittentin wurden dieser keine negativen Veränderungen, Trends, Unsicherheiten oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften, bekannt.

Die Emittentin hat keine Kenntnis von Trends, Unsicherheiten oder sonstigen Vorfällen, welche die Geschäftsaussichten der Emittentin im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinträchtigen könnten.

## **ABSCHNITT 8 – GEWINNPROGNOSEN ODER –SCHÄTZUNGEN**

Die Enespa AG mit Sitz in Balzers gibt keine Gewinnprognosen oder Gewinnschätzungen ab.

## **ABSCHNITT 9 – VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE**

### **9.1 Verwaltungsrat**

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Enespa AG, Balzers werden für einen Zeitraum von zwei Jahren gewählt. Neue Mitglieder treten in die Amtsdauer derjenigen ein, die sie ersetzen.

Per Datum dieses Prospekts setzt sich der Verwaltungsrat der Emittentin wie folgt zusammen:

**Cyrill Hugi** ist Mitglied des Verwaltungsrats der Enespa AG mit Sitz in FL-9496 Balzers. Er ist Verwaltungsratspräsident der Enespa AG und der Stralon AG in Appenzell.

**Clemens Laternser** ist Mitglied des Verwaltungsrats der Enespa AG in Balzers. Der Experte für internationales Steuerrecht ist Partner der TTA Trevisa-Treuhand-Anstalt, einer mittelgrossen Treuhandgesellschaft mit Sitz in Balzers, Liechtenstein. Dort befasst er sich vor allem mit Strukturberatung, Steuerplanung und Compliance-Fragen. Clemens Laternser verfügt über 20-jährige Erfahrung im Treuhandwesen, davon wirkte er 10 Jahre in der Geschäftsführung der Liechtensteinischen Treuhandkammer. Gleichzeitig amtierte er als Verwaltungsratspräsident des Liechtensteinischen Rundfunks sowie engagiert sich in diversen gemeinnützigen Institutionen. Clemens Laternser ist Dipl. Betriebsökonom FH (St. Gallen) und staatlich geprüfter Treuhänder in Liechtenstein. Zudem hält er einen LL.M. in internationalem Steuerrecht der Universität Liechtenstein.

**Christian Hörler** ist Mitglied des Verwaltungsrates der Enespa AG in Balzers. Er ist Verwaltungsrat und CFO in der Enespa AG Appenzell, der Stralon AG in Appenzell, der Praxis Brestenberg AG in Seengen und Geschäftsführer der CH Finanzwissen GmbH in Seengen. Christian Hörler hat einen Master in Banking und Finance (Uni ZH) und über 30 Jahre Erfahrung in den Finanzmärkten.

Der Verwaltungsrat hat von seiner ihm durch die Statuten eingeräumten Kompetenzen, die Geschäftsführung an einzelne seiner Mitglieder oder an Dritte zu übertragen, noch nicht Gebrauch gemacht. Der Verwaltungsrat der Emittentin nimmt derzeit die Geschäftsführung selber wahr und bildet selbst die Geschäftsleitung. Kurzfristig ist bereits eine Person für die Geschäftsführung vorgesehen.

### **9.2 Interessenskonflikt**

Es ist kein Interessenskonflikt vorhanden.

## **ABSCHNITT 10 - HAUPTAKTIONÄRE**

Die Enespa AG in Appenzell ist die Muttergesellschaft der Emittentin, welche am 20.04.2004 gegründet wurde. Die Emittentin, die Enespa AG in Balzers ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Enespa AG im Appenzell. Die Vertretung nach aussen erfolgt ausschliesslich durch die vertretungsberechtigten

Personen. Die Gesellschaft tritt somit ausschliesslich nach aussen auf mit dem Hinweis darauf, dass für die Enespa AG in Balzers gehandelt wird.

Cyrril Hugi hält nach der Kapitalerhöhung 63.3% der Stimmen und 34.4% des Kapitals der Enespa AG in Appenzell.

## **ABSCHNITT 11 – FINANZINFORMATIONEN ÜBER DIE VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DES EMITTENTEN**

### **11.1 Historische Finanzinformationen**

Die Emittentin verfügt über ein voll einbezahltes Grundkapital von CHF 550'000.00. Die aufgrund von Fortführungswerten errichtete Zwischenbilanz der Gesellschaft per 30. September 2022 weist eine Überschuldung von CHF 746'433.35 aus. Die Überschuldung wurde allerdings durch eine Rangrücktrittserklärung der Muttergesellschaft der Emittentin vom 19. Dezember 2022 beseitigt. Diese Rangrücktrittserklärung gilt für alle Forderungen der Muttergesellschaft.

Die Werthaltigkeit der Aktivdarlehen in der Höhe von CHF 11'710'644.55 gegenüber den Enespa Gruppengesellschaften ist davon abhängig, ob die Budgetziele der jeweiligen Enespa Gruppengesellschaften erreicht werden können und die benötigten Mittel zur Tilgung des Darlehens bis zur Fälligkeit zur Verfügung stehen.

Per 10.09.2020 hat die Emittentin Enespa AG, Balzers eine Obligation in Höhe von CHF 10 Mio. platziert, lautend auf «Enespa AG 4.5%». Die Angebotsfrist für diese Anleihe ist ausgelaufen.

Per 05.11.2021 hat die Emittentin noch eine weitere Anleihe mit dem Zinssatz von 5.5% und einer Laufzeit von sieben Jahren über CHF 10 Mio. emittiert. Die Angebotsfrist für diese Anleihe ist ausgelaufen. Es wurden CHF 3.27 Mio. gezeichnet.

Per 02.02.2022 hat die Emittentin noch eine weitere Anleihe mit dem Zinssatz von 4.4% und einer Laufzeit von sieben Jahren über CHF 10 Mio. emittiert. Per 17.01.2023 wurden CHF 4.198. gezeichnet.

Per 31.01.2023 wurde eine Vertriebsinformation für ein öffentliches Angebot von Wertpapieren, welches unter die Ausnahmenvorschrift des Art. 3 EWR-WPPDG fällt, für die Begebung einer Teilschuldverschreibung über 7.5 Mio. CHF mit einer quartalsweisen Verzinsung von 1.45% (Anleiheobligation) über 7.5 Mio. CHF (Valor 124397618 / ISIN LI1243976183) ausgegeben.

Im ersten Quartal 2023 plant die Emittentin die Ausgabe einer weiteren Schuldverschreibung mit einem Zins von 6.8 % p.a., mit halbjährlicher Verzinsung und einer Laufzeit von 6 Jahren.

Im Anhang sind die revidierten Jahresrechnungen per 31. Dezember 2020 sowie per 31. Dezember 2021 und der unrevidierte Halbjahresbericht per 30.06.2022 aufgeführt.

### **11.4 Gerichts- und Schiedsgerichtverfahren**

Die Emittentin ist von keinen Gerichts-, Schieds- oder Administrativverfahren betroffen, die erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage haben könnten, noch sind nach Kenntnis der Emittentin solche Verfahren drohend.

## **11.5 Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin**

Die aufgrund von Fortführungswerten errichtete Zwischenbilanz der Gesellschaft per 30. September 2022 weist eine Überschuldung von CHF 746'433.35 aus. Die Überschuldung wurde allerdings durch eine Rangrücktrittserklärung der Muttergesellschaft der Emittentin vom 19. Dezember 2022 beseitigt. Diese Rangrücktrittserklärung gilt für alle Forderungen der Muttergesellschaft.

Die Werthaltigkeit der Aktivdarlehen in der Höhe von CHF 11'710'644.55 gegenüber den Enespa Gruppengesellschaften ist davon abhängig, ob die Budgetziele der jeweiligen Enespa Gruppengesellschaften erreicht werden können und die benötigten Mittel zur Tilgung des Darlehens bis zur Fälligkeit zur Verfügung stehen.

Per 10.09.2020 hat die Emittentin Enespa AG, Balzers bereits eine Obligation in Höhe von CHF 10 Mio. platziert, lautend auf «Enespa AG 4.5%». Die Angebotsfrist für diese Anleihe ist zwischenzeitlich ausgelaufen.

Per 05.11.2021 hat die Emittentin noch eine weitere Anleihe mit dem Zinssatz von 5.5% und einer Laufzeit von sieben Jahren über CHF 10 Mio. emittiert. Die Angebotsfrist für diese Anleihe ist zwischenzeitlich ausgelaufen. Es wurden CHF 3.27 Mio. gezeichnet.

Per 02.02.2022 hat die Emittentin noch eine weitere Anleihe mit dem Zinssatz von 4.4% und einer Laufzeit von sieben Jahren über CHF 10 Mio. emittiert. Per 17.01.2023 wurden CHF 4.198 Mio. gezeichnet.

Per 31.01.2023 wurde eine Vertriebsinformation für ein öffentliches Angebot von Wertpapieren, welches unter die Ausnahmenvorschrift des Art. 3 EWR-WPPDG fällt, für die Begebung einer Teilschuldverschreibung über 7.5 Mio. CHF mit einer quartalsweisen Verzinsung von 1.45% (Anlehensobligation) über 7.5 Mio. CHF (Valor 124397618 / ISIN LI1243976183) ausgegeben.

Im ersten Quartal 2023 plant die Emittentin die Ausgabe einer weiteren Schuldverschreibung mit einem Zins von 6.8 % p.a., mit halbjährlicher Verzinsung und einer Laufzeit von 6 Jahren.

## **ABSCHNITT 12 – WEITERE ANGABEN**

### **12.1 Kapital**

Das Grundkapital der Enespa AG in Balzers beträgt CHF 550'000.- und wurde voll einbezahlt.

### **12.2 Satzung und Statuten der Gesellschaft**

Der statutarische Zweck der Aktiengesellschaft (Art. 3 der Statuten) ist der Erwerb, die Verwaltung und die Verwertung von Vermögenswerten wie Beteiligungen, Forderungen, Urheberrechten, Patenten, Marken, Mustern oder Modellen. Die Gesellschaft kann Darlehen mit oder ohne Sicherheiten, auch an Aktionäre sowie Segmentaktionäre, gewähren oder von diesen erhalten und zu deren Finanzierung Wertpapiere emittieren, immaterielle Rechte sowie Eigentum ohne Fahrnis und unbewegliches Vermögen erwerben und das Gesellschaftsvermögen in Anlageformen jeglicher Art und an jeglichem Ort der Welt anlegen.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen. Ferner kann die Gesellschaft im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten

Die Statuten der Enespa AG mit Sitz in Balzers können ebenfalls beim Amt für Justiz, Handelsregister, unter der Registernummer FL-0002.638.511.6 angefordert und eingesehen werden.

Die Inhaber der Gründerrechte versammeln sich gemäss gesetzlicher Vorschrift jährlich mindestens einmal zur Beschlussfassung.

#### **ABSCHNITT 13 – WESENTLICHE VERTRÄGE**

##### **13.1 Zahlstellenvertrag**

Das Angebot wird nicht an der Börse gehandelt. Es gibt keinen Zahlstellenvertrag.

#### **ABSCHNITT 14 – VERFÜGBARE DOKUMENTE**

##### **14.1 Einsehbare Dokumente**

Anleger können kostenlose Kopien der Statuten, Jahresabschlüsse und Revisionsberichte der Emittentin schriftlich an der Adresse der Emittentin (Landstrasse 15, 9496 Balzers, c.hugi@enespa.eu) unter Angabe einer E-Mail-Adresse anfordern und erhalten diese per E-Mail oder postalisch zugestellt.

### **III. Wertpapierbeschreibung**

#### **ABSCHNITT 1 – VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE**

##### **1.1 Verantwortliche Personen**

Für den Inhalt dieses Prospekts verantwortlich ist die Emittentin Enespa AG, Landstrasse 15, 9496 Balzers, Fürstentum Liechtenstein.

Geschäftsführendes Organ der Enespa AG in Balzers ist der Verwaltungsrat. Die Mitglieder des Verwaltungsrates der Enespa AG, Balzers sind Cyrill Hugi, Clemens Laternser und Christian Hörler, jeweils mit Kollektivzeichnungsrecht.

Die Geschäftsadresse aller nachfolgend genannten ist die Adresse Enespa AG, Landstrasse 15, 9496 Balzers, Fürstentum Liechtenstein. Die Gesellschaft hat derzeit keine weiteren Angestellten.

Gegen keine der genannten Personen ergingen jemals Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten; keine der genannten Personen hatte jemals Insolvenzen zu verantworten oder mit zu verantworten; in Bezug auf keine der genannten Personen sind öffentliche Anschuldigungen und / oder Sanktionen seitens Behörden oder Regulierungsbehörden (einschliesslich Berufsverbände) bekannt; ebenso wurde keine der genannten Personen jemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan eines Emittenten oder für die Tätigkeit im Management oder für die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen.



## **1.2 Erklärung**

Die Enespa AG mit Sitz in Balzers und die Mitglieder des Verwaltungsrates erklären, dass ihres Wissens die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben und Informationen richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussage des Prospektes verändern können. Die Verantwortlichen haben die erforderliche Sorgfalt walten lassen, um dies sicherzustellen.

## **1.3 Sachverständigenerklärung**

Die Wertpapierbeschreibung enthält keine Sachverständigenerklärung.

## **1.4 Angaben von Seiten Dritter**

Entfällt.

## **1.5 Billigung**

Der vorliegende Wertpapierprospekt, wurde von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) als Wertpapieraufsichtsbehörde des Fürstentums Liechtenstein am 28.02.2023 gebilligt.

Eine solche Billigung ist nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, zu erachten. Anleger sollten daher ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen.

## **ABSCHNITT 2 – RISIKOFAKTOREN**

### **2.1 Risiken**

Dieser Prospekt stellt ein Angebot für eine Kapitalanlage in Form von Schuldtiteln mit fixer Verzinsung dar. Jede Kapitalanlage bei einem Unternehmen ist mit Risiken behaftet und unterliegt in ihrem Wert u. a. betrieblichen und marktbedingten Schwankungen. Dies gilt auch für die hier von der Enespa AG, Balzers angebotenen Anleihe. Die verschiedenen Risiken sind ausführlich in Kapitel 6. beschrieben. Es wird daher dringend empfohlen, sich diese vor einer Anlageentscheidung gründlich durchzulesen. Allerdings kann die Emittentin keine Gewähr für die Vollständigkeit der dargestellten Risiken übernehmen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die geschilderten Risiken nicht abschliessend zu verstehen sind, es können im Einzelfall weitere individuelle Risiken entstehen. Zudem können Risiken nicht nur einzeln, sondern auch kumulativ auftreten.

Der Eintritt einzelner oder mehrerer Risiken ist nicht prognostizierbar und kann auch von der Emittentin nicht eingeschätzt werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Verwirklichung eines oder mehrerer Risiken, die Gefahr bestehen kann, dass die Zahlung von Zinsen auf die sowie die Rückzahlung der Anleihe durch die Emittentin beeinträchtigt wird. Anleger können hierdurch ihr in die die Anleihe investiertes Kapital teilweise oder vollständig verlieren. Diesen möglichen Totalverlust sollte der Anleger vor der Anlageentscheidung unter Berücksichtigung seiner persönlichen Anlageziele und Vermögensverhältnisse sorgfältig prüfen. Im Fall der Fremdkapitalaufnahme besteht das Risiko einer Privatinsolvenz.

Potentielle Anleihegläubiger sollten vor dem Investitionsentscheid und dem Entscheid über die Zeichnung der angebotenen Obligationen zusätzlich zu den in diesem Prospekt enthaltenen übrigen Informationen auch die nachstehenden Risikofaktoren sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der

Eintritt eines einzelnen oder mehrerer Risiken, welche in den nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren beschrieben sind, oder zusätzliche Risiken, die der Emittentin noch nicht bekannt sind oder die sie zurzeit als nicht relevant erachtet, können allein oder in Verbindung mit anderen bekannten oder unbekanntem Risiken einen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und die Finanzlage der Emittentin haben.

Im schlimmsten Fall kann der Eintritt eines einzelnen Risikos oder mehrere Risiken zur Insolvenz der Emittentin führen, was zur Folge haben kann, dass die Obligationen und/oder Coupons nicht oder nicht vollständig zurückbezahlt werden können. Die Anleihegläubiger können hinsichtlich ihrer Obligationen und /oder Coupons einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden. Es sollten daher nur solche Personen in die Anleihe investieren, die in der Lage sind, die Risiken im Rahmen einer Investition in Obligationen einzuschätzen und die möglichen Verluste bis hin zu einem Totalverlust zu tragen.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind nicht als abschliessende Liste möglicher Risiken zu verstehen. Ihre Reihenfolge sagt zudem nichts über deren Bedeutung, Eintrittswahrscheinlichkeit oder Relevanz aus.

### **Risiken betreffend die Anleihe**

#### Platzierungsrisiko (Risiko: „klein“)

Für die Realisierung ihrer Geschäftstätigkeit ist die Emittentin in beträchtlichem Umfang auf Finanzmittel angewiesen, die ihr entweder als Fremd- oder als Eigenkapital zur Verfügung gestellt werden. Die Bereitschaft von Investoren, der Emittentin Fremdkapital zur Verfügung zu stellen oder in das Eigenkapital der Emittentin zu investieren hängt nicht nur davon ab, dass die Emittentin erfolgreich tätig ist, sondern ist auch von der allgemeinen Lage auf den Kapitalmärkten abhängig. Entsprechend besteht keine Gewissheit, dass die angebotene Anleihe im geplanten maximalen Umfang gezeichnet wird und bis zur angestrebten Höhe ausgegeben werden kann. Es ist nicht auszuschliessen, dass der Emittentin weniger flüssige Mittel als geplant zufließen. Dies kann sich negativ auf den Aufbau des Kreditportfolios und damit auf die Erträge der Emittentin auswirken.

#### Illiquidität der Obligationen (Risiko: „klein“)

Die Anleihe ist an keiner Börse kotiert und wird über kein Handelssystem gehandelt. Entsprechend besteht keine Gewähr dafür, dass der Anleihegläubiger für seine Obligation einen Käufer findet, welcher bereit ist, seine Obligation(en) zu kaufen bzw. den von ihm gewünschten Kaufpreis dafür zu bezahlen. Die Übertragung der Obligationen auf einen anderen Rechtsträger bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die Emittentin. Die Obligationen dürfen nur von Personen mit Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz, Deutschland, Italien, Österreich und im Fürstentum Liechtenstein gezeichnet bzw. nur an Personen mit Sitz oder Wohnsitz in diesen Ländern übertragen werden, was die Zahl der potentiellen Käufer weiter einschränkt.

Sofern überhaupt ein Käufer für die Obligationen gefunden werden kann, muss der Kaufpreis individuell verhandelt werden. Es gibt keinen Marktpreis für die Obligationen.

#### Weiteres Fremdkapital (Risiko: „klein“)

Vorbehaltlich der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen ist die Emittentin in keiner Weise beschränkt weiteres Fremdkapital aufzunehmen. Sofern dem nicht zwingendes Recht entgegensteht,

geht bei Zahlungsunfähigkeit das aufgenommene weitere Fremdkapital im Rang vor oder steht mit dieser Anleihe im gleichen Rang. Die Aufnahme weiteren Fremdkapitals kann den erzielbaren Betrag oder eine Insolvenzforderung des Anleihegläubigers für seine Obligationen und/oder Coupons reduzieren.

### **ABSCHNITT 3 – GRUNDLEGENDE ANGABEN**

#### **3.1 Interesse natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind**

Natürliche oder juristische Personen, welche Beratungs- oder Vertriebsleistungen direkt oder indirekt für die Emittentin erbringen werden zu marktüblichen Vergütungen honoriert. Es handelt sich dabei insbesondere um Vertriebspartner der Anleihe als Empfänger der Anlage. Ansonsten gibt es keine Interessen natürlicher oder juristischer Personen, die von wesentlicher Bedeutung sind.

Die Enespa AG in Balzers ist die Tochtergesellschaft der Enespa AG in Appenzell. Es bestehen somit keinerlei Interessenskonflikte.

#### **3.2 Gründe für das Angebot und die Verwendung der Erträge**

Die Enespa AG in Appenzell hat sich zum Ziel gesetzt, einerseits die Ressource Plastikabfall, die in unendlichen Mengen zur Verfügung steht, effizient zu nutzen und so umzuwandeln, dass daraus Rohöl (Paraffinöl) entsteht und andererseits den sorgsam Umgang mit den natürlichen Ressourcen der Erde zu pflegen.

Dieses Ziel soll erreicht werden, indem aus Abfall Energie und andere Rohstoffe gewonnen werden. Dabei setzt die Muttergesellschaft Enespa AG auf innovative und umweltfreundliche Verfahren. So hat die Firma ein Verfahren zur Herstellung von klimaschonenden Ersatzbrennstoffen aus Plastikabfällen entwickelt. Eine weitere Hauptaufgabe besteht darin, die Projektierung, die Forschung und das Betreiben von innovativen Anlagen mit neuen Verfahren voranzutreiben. Die Anlagen der Enespa AG zur Herstellung der Sekundärrohstoffe sollen stets in Zusammenarbeit mit regionalen Partnern umgesetzt und betrieben werden. Die gewonnenen Wertstoffe sollen weltweit zur Vermarktung gelangen.

Sehr interessant ist die Entwicklung des Thermolyse-Verfahrens. Dabei geht es darum, aus Restkunststoffen Energie zu erzeugen. In einem thermolytischen Prozess werden die Abfälle aufgespalten; als Ergebnis dieses mehrstufigen Vorganges entsteht das hochwertige, schwefelarme SPATROL Produktöl. Insofern kann das SPATROL-Öl wesentliche Bedeutung in der Energieerzeugungsindustrie erlangen und als Rohstoff zur Gewinnung von (Diesel, Benzin) und Kunststoff dienen.

Der Emittentin fließt durch Platzierung der Anleihe ein Emissionserlös von bis zu CHF 10'000'000.- zu. Die Kosten der Emission werden vollumfänglich von der Emittentin übernommen.

Der Empfänger der Emissionsgelder sind direkt oder indirekt über die Konzernmutter Enespa AG, Appenzell, ausschliesslich Gruppengesellschaften, darunter die 100%-ige Tochter Enespa Deutschland GmbH und die Enespa Oil GmbH, sowie die Enespa Technologies AG.

Die Erlöse werden dort direkt für die Herstellung der Maschinen und die Erzeugung der Ersatzbrennstoffe eingesetzt. Eine Anlage mit einer Tageskapazität von maximal 10 Tonnen pro Tag ist produziert und seit Oktober 2022 als Pilotanlage im Einsatz..

Die durch die Wertpapieremission generierten Erlöse werden von der Enespa AG, Balzers, gesamthaft im Wege ungesicherter Darlehen ausgegeben und dienen der Finanzierung des Aufbaus und der Geschäftstätigkeit. Darlehensverträge bestehen zwischen der Enespa Balzers AG und der Enespa Deutschland GmbH, zwischen der Enespa Balzers AG und der Enespa Oil GmbH sowie zwischen der Enespa Balzers und der Enespa GRT-Innovation GmbH, wodurch sich eine Abhängigkeit der Unternehmen ergibt.

Zudem bestehen Darlehensverträge zwischen der Enespa AG Balzers und ihrer Muttergesellschaft Enespa AG (Appenzell) für kurzfristige Liquiditätsbedürfnisse von beiden Seiten (Cash Pooling).

Der erwartete Emissionserlös liegt bei CHF 10'000'000.-.

## **ABSCHNITT 4 – ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENDE WERTPAPIERE**

### **4.1 Beschreibung der Art und Gattung der Wertpapiere**

Gegenstand des vorliegenden Wertpapierprospekts (nachfolgend „Prospekt“) ist das Angebot der Enespa AG mit Sitz in Balzers zur Begebung von auf den Inhaber lautenden Schuldverschreibungen mit fixer Verzinsung von 6.0% innert der Laufzeit von 01.03.2023 bis 01.03.2027 (exkl.). Die Verzinsung erfolgt halbjährlich im Nachhinein (Effektivzinsmethode). Die Zinstermine sind jeweils der 01.09. und 01.03. beginnend am 01.09.2023.

Das Gesamtemissionsvolumen beträgt CHF 10 Mio. (in Worten: zehn Millionen Schweizer Franken) bei einer Stückelung von jeweils CHF 1'000.- (in Worten: eintausend Schweizer Franken) Nennbetrag an. Die Mindestzeichnungssumme pro Investor beträgt CHF 10'000 (in Worten zwanzigtausend Schweizer Franken). Jede höhere Zeichnungssumme muss durch 1'000 teilbar sein. Es besteht keine Zeichnungshöchstbegrenzung pro Investor.

Valor: 124548770

ISIN: LI1245487700

### **4.2 Rechtsgrundlage**

Die gesetzliche Grundlage dieser Emission bildet das Recht des Fürstentums Liechtenstein, insbesondere die Verordnung (EU) 2017/1129.

### **4.3 Verbriefung und Stückelung**

Die Inhaber-Schuldverschreibungen werden über die volle Laufzeit in einem Gesamtnennbetrag von bis zu CHF 10 Mio. (in Worten: zehn Millionen Schweizer Franken), eingeteilt in bis zu 10'000 unter sich gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen zu je CHF 1'000 (in Worten: eintausend Schweizer Franken) und einem Mehrfachen davon (nachfolgend die „**Obligationen**“) verbrieft

Die Obligationen werden als Wertrechte gemäss § 81a SchIT des Personen- und Gesellschaftsrechtes der Fürstentums Liechtenstein (das «PGR») ausgegeben.

Die Wertrechte entstehen, indem die Emittentin die Obligationen in ein von ihr geführtes Wertrechtbuch einträgt.

Weder die Emittentin, die Obligationärinnen und Obligationäre noch irgendeine andere Partei haben das Recht, die Auslieferung der Wertrechte in eine Globalurkunde oder Wertpapiere zu verlangen oder zu veranlassen.

#### **4.3 b) Stückelos registrierte Wertpapiere**

Entfällt.

#### **4.4 Gesamtemissionsvolumen**

Das Gesamtemissionsvolumen beträgt CHF 10 Mio.

#### **4.5 Währung**

Die Schuldverschreibungen werden in CHF begeben. Sämtliche Zahlungen in Verbindung mit der Schuldverschreibung erfolgen zum Fälligkeitszeitpunkt in CHF.

#### **4.6 Relativer Rang**

Forderungen von Anlegern gegenüber der Emittentin auf Basis der gegenständlichen Anleihe sind unbesichert und mit anderweitigen unbesicherten Forderungen gegenüber der Emittentin gleichrangig.

Dieser Prospekt enthält keine Klauseln, welche die Rangfolge beeinflussen könnten oder das Wertpapier derzeitigen oder künftigen Verbindlichkeiten der Emittentin nachordnen.

#### **4.7 Mit dem Wertpapier verbundene Rechte**

Vorbehaltlich der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen ist die Emittentin in keiner Weise beschränkt weiteres Fremdkapital aufzunehmen. Sofern dem nicht zwingendes Recht entgegensteht, geht bei Zahlungsunfähigkeit das aufgenommene weitere Fremdkapital im Rang vor oder steht mit dieser Anleihe im gleichen Rang.

Die Emittentin ist berechtigt, die Anleihe nach freiem Ermessen ganz oder teilweise jederzeit vorzeitig zurückzuzahlen. Die vorzeitige Rückzahlung erfolgt zu 100% des zurückbezahlten Nominalbetrages zuzüglich aufgelaufener Zinsen.

#### Kündigungsrecht

Entfällt.

#### Verlängerungsrecht

Die «**Enespa AG 6.0.%**» ist eine Anleihe mit fester Laufzeit von 4 Jahren.

#### **4.8 Zinssatz**

Die Zinsen werden halbjährlich berechnet und ausbezahlt und sind nachträglich, jeweils am 01.03. und am 01.09. eines jeden Jahres fällig. Die erste Zinszahlung erfolgt somit am 01.09.2023 für die Zinsperiode 01.03.2023 – 01.09.2023 (exkl.), die letzte am 01.03.2027. Falls ein Zinszahlungstermin in Liechtenstein kein Bankarbeitstag ist, wird die Zahlung am nächsten darauffolgenden Bankarbeitstag ausgeführt.

Zinszahlungen an die Anleger werden direkt über das Konto der Emittentin abgewickelt. Diese übernimmt die Zinsberechnung und Auszahlung der jährlichen Zinszahlungen.

Sämtliche Ansprüche auf Zahlungen von fälligen Zinsen verjähren nach 3 Jahren.

#### **4.9 Fälligkeitstermin und Tilgungsmodalitäten**

Die Anleihe wird mit Ablauf des 01.03.2027 (exkl.) (Fälligkeitstermin) zur Rückzahlung fällig.

Die Emittentin verpflichtet sich, die Anleihe zum Fälligkeitstermin zum Nennbetrag = 100% in der ausgegebenen Währung zurückzuzahlen.

Die Rückzahlung der Anleihe an die Anleger wird direkt über das Konto der Emittentin abgewickelt. Falls der Rückzahlungstag in Liechtenstein kein Bankarbeitstag ist, gilt der erste nachfolgende liechtensteinische Bankarbeitstag als Rückzahlungsdatum.

Der Anspruch auf das Kapital verjährt 30 Jahre nach dem Fälligkeitstag.

#### **4.10 Rendite**

Die Rendite der Anleihe kann auf Basis des Erstausgabepreises, des Fixzinssatzes, der Laufzeit sowie des Tilgungskurses berechnet werden. Eine Berechnung kann allerdings nur unter der Annahme, dass die Emission bis zum Laufzeitende gehalten wird und die Tilgung zum Nennwert möglich ist, erfolgen.

Zu berücksichtigen sind weiter individuelle Kosten wie Nebenkosten der Ausgabe, z. B. Zeichnungsspesen, sowie laufende Kosten, wie z. B. Depot- und Verwaltungsgebühren.

Die individuelle Rendite aus einer Anleihe über die Gesamtlaufzeit muss somit durch den jeweiligen Anleihegläubiger unter Berücksichtigung der Differenz zwischen dem ursprünglich für den Erwerb der Anleihe gezahlten Betrag zuzüglich Kommission und etwaiger Stückzinsen und dem Rückzahlungsbetrag und unter Berücksichtigung der Laufzeit der Anleihe sowie der individuellen Transaktionskosten berechnet werden. Die jeweilige Netto-Rendite der Anleihe lässt sich somit erst am Ende der Laufzeit bzw. mit endgültiger Rückzahlung an den Anleger bestimmen.

#### **4.11 Vertretung der Inhaber von Nichtdividendenwerten**

Entfällt.

#### **4.12 Angabe der Beschlüsse, Ermächtigungen und Billigungen, aufgrund deren die Wertpapiere geschaffen und/oder emittiert werden.**

Der vorliegende Wertpapierprospekt, wurde von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) als Wertpapieraufsichtsbehörde des Fürstentums Liechtenstein am 28.02.2023 gebilligt.

Die FMA billigt Wertpapierprospekte nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospektes einschliesslich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen gemäss Verordnung (EU) 2017/1129.

Die Ausgabe der Anleihe wurde am 10.01.2023 vom Verwaltungsrat der Enespa AG in Balzers beschlossen.

## Beschluss des Verwaltungsrats

der Enespa AG, Balzers

vom 10.01.2023 über die

### Emissions von neuen Obligationen per März 2023

---

Der Verwaltungsrat der Enespa AG Balzers beschliesst, folgende Obligationen (Anleihen) mit den erwähnten Konditionen auszugeben:

- 6.0% Enespa 23-27 (4 Jahre) mit halbjährlicher Zinszahlung und einem maximalen Gesamtvolumen von CHF 10 Mio.

Die Konditionen können je nach Marktentwicklung bis zur erwarteten Billigung durch die FMA noch abweichen.

---

Die Emissionserlöse werden hauptsächlich für die Entwicklung, die Produktion und den Betrieb der nachhaltigen Aktivitäten in der Enespa Gruppe verwendet und mittels Darlehen diesen Gesellschaften zur Verfügung gestellt.

Balzers, 10.01.2023



Cyrill Hugi  
(VR, ENESPA AG, Balzers)



Clemens Laternser  
(VR, ENESPA AG, Balzers)



Christian Hörler  
(VR, Enespa AG, Balzers)

#### 4.13 Emissionstermin

Emissionstermin ist der 01.03.2023.

#### 4.14 Beschränkung der Übertragbarkeit

Die Schuldverschreibungen können grundsätzlich AG frei übertragen werden. Es besteht allerdings keine Zulassung zu einem geregelten oder ungeregelten Markt, was eine faktische Einschränkung der Handelbarkeit darstellen kann.

Die Obligationen dürfen nur von Personen mit Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz, Deutschland, Italien, Österreich und im Fürstentum Liechtenstein gezeichnet bzw. nur an Personen mit Sitz oder Wohnsitz in diesen Ländern übertragen werden, was die Zahl der potentiellen Käufer weiter einschränkt.

#### **4.15 Warnhinweis**

Die folgenden Informationen sind grundsätzlicher Natur und stellen eine allgemeine Beschreibung einiger wichtiger Steuerfolgen dar, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräusserung einer Obligation nach schweizerischem Recht, deutschem Recht oder liechtensteinischem Recht zum Datum dieses Prospektes bedeutsam sein können.

Die folgenden Informationen erheben nicht den Anspruch, eine vollständige Beschreibung aller möglichen steuerlichen Aspekte darzustellen, die für eine Investitionsentscheidung von Bedeutung sein können. Diese Zusammenfassung bezieht sich auf die in der Schweiz, Deutschland und Liechtenstein anwendbaren Rechtsvorschriften, und gilt vorbehaltlich künftiger – gegebenenfalls auch rückwirkender – Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheidungen, Änderungen der Verwaltungspraxis und sonstige Änderungen. Die folgenden Informationen stellen keine rechtliche oder steuerliche Beratung dar und können nicht als eine solche angesehen werden.

Zukünftige Inhaber von Obligationen sollten ihre steuerlichen Berater zu Rate ziehen, um sich über besondere Steuerrechtsfolgen Auskunft geben zu lassen, die aus der jeweils für sie anwendbaren

Rechtsordnung erwachsen können. Eine Verantwortung für die individuellen Steuerfolgen beim Investor aus dem Erwerb, dem Halten oder dem Verkauf der Obligation kann von der Emittentin nicht übernommen werden.

#### Besteuerung in Liechtenstein

Realisierte Zinserträge aus Anleihen/Obligationen sind für Anleger als natürliche Person mit Wohnsitz in Liechtenstein steuerfrei, sofern die entsprechenden Wertschriften der Vermögenssteuer unterstellt waren. Realisierte Zinserträge aus Anleihen/Obligationen sind für Anleger als ordentlich besteuerte juristische Person mit Sitz in Liechtenstein mit der Ertragssteuer zu versteuern. Kapitalgewinne aus dem Verkauf der Anleihe sind für Anleger als natürliche Person mit Wohnsitz in Liechtenstein steuerfrei. Kapitalgewinne aus dem Verkauf der Anleihe sind für Anleger als ordentlich besteuerte juristische Person mit Sitz in Liechtenstein mit der Ertragssteuer zu versteuern.

#### Besteuerung in der Schweiz

Kapitalgewinne aus dem Verkauf von im Privatvermögen gehaltenen Anleihen sind hingegen grundsätzlich steuerfrei. Anteilige Marchzinsen gelten als Teil des Kaufpreises.

Juristische Personen mit Sitz in der Schweiz haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen als Gewinn zu versteuern. Kapitalgewinne aus dem Verkauf einer Anleihe sind in der Regel ebenso als Gewinn zu versteuern. (Ausnahmen nach Sitzkanton und individuellem Steuerstatus bleiben vorbehalten.)

#### Besteuerung in Deutschland

Natürliche Personen mit Sitz in Deutschland haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen sowie Kapitalgewinne aus dem Verkauf von Anleihen als Einkommen zu versteuern.



Realisierte Zinserträge und Veräußerungsgewinne aus Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen juristischer Personen mit Sitz in Deutschland unterliegen grundsätzlich der Körperschaftsteuer.

### Besteuerung in Österreich

Natürliche Personen mit Wohnsitz in Österreich haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen/Anleihen/Obligationen, welche als Privatvermögen gehalten werden, sowie Kapitalgewinne aus dem Verkauf von im Privatvermögen gehaltenen Anleihen als Einkommen zu versteuern. Die Einkommenssteuer kann u. U. durch eine von der Zahlstelle zurückzubehaltende Kapitalertragssteuer abgegolten sein.

Juristische Personen mit Sitz in Österreich haben realisierte Zinserträge aus Schuldverschreibungen/Anleihen/Obligationen grundsätzlich als Einkünfte i. S. d. Körperschaftsteuergesetzes zu versteuern. Kapitalgewinne aus dem Verkauf einer Anleihe sind in der Regel ebenso zu versteuern.

### Automatischer Informationsaustausch

Bis und mit 2015 galt das Abkommen zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Europäischen Gemeinschaft über Regelungen, die denen der Richtlinie 2003/48/EG des Rates über die Besteuerung von Zinserträgen gleichwertig sind (Zinsbesteuerungsabkommen; LGBl. 2005 Nr. 111). Dieses lief mit 31. Dezember 2015 aus und wurde durch das Abkommen über den Automatischen Informationsaustausch (AIA) mit der EU ersetzt. Somit sind die Inhaber von Obligationen gehalten, die entsprechenden Informationen in ihrer jeweiligen Steuererklärung anzugeben.

## **ABSCHNITT 5 – KONDITIONEN DES ÖFFENTLICHEN ANGBOTS VON WERTPAPIEREN**

### **5.1 Konditionen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Massnahmen für die Antragsstellung**

#### **5.1.1 Angebotskonditionen**

Gegenstand des vorliegenden Wertpapierprospektes (nachfolgend "Prospekt") ist das Angebot der Enespa AG, Landstrasse 15, 9496 Balzers, Liechtenstein, FL-0002.638.511-6 (nachfolgend „Emittentin“), auf Begebung einer Anleihe.

Die «**Enespa AG 6.0% CHF**» ist in Teilschuldverschreibungen mit Nominalwert von jeweils CHF 1'000 gestückelt, die Mindestzeichnungssumme pro Investor beträgt CHF 10'000. Jede höhere Zeichnungssumme muss durch CHF 1'000 teilbar sein, es besteht keine Zeichnungshöchstgrenze pro Investor. Die Gesamtkosten dieser Emission werden mit ca. CHF 30'000.- geschätzt.

Die Emission erfolgt auf fortlaufender Basis ab dem der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes nachfolgenden Tag und endet mit Vollplatzierung der Anleihe oder bei vorzeitiger Beendigung der Anleihe durch die Emittentin, spätestens mit Ablauf eines Jahres nach dem Datum der Billigung des Wertpapierprospektes.

Die Zinszahlungen sowie die Rückzahlung werden direkt über das Konto der Emittentin abgewickelt.

Die Ergebnisse des Angebots werden im Rahmen der Erstellung und Veröffentlichung der Jahresberichte der Emittenten offengelegt.

Der Jahresbericht kann von jedem Anleger am Sitz der Emittentin kostenlos schriftlich angefordert werden und kann weiter beim Handelsregister, Amt für Justiz, unter der Registernummer FL-0002.638.511-6 eingesehen werden.

Mindestzeichnung	CHF 10'000.-
Stückelung	CHF 1'000.-
Erstausgabetermin	01.03.2023
Ausgabe	Fortlaufend
Liberierung	Fortlaufend
Laufzeit	4 Jahre bis zum 01.03.2027 (exkl.)
Coupon/Verzinsung	6.0% halbjährlich im Nachhinein (Effektivzinsmethode), spesenfrei Zinstermin, jeweils am 01.09. und 01.03. beginnend am 01.09.2023.
Zinstermine pro Jahr	2
Ausschüttung	Halbjährlich
Zeichnungen	Fortlaufende Ausgabe
Rücknahme	Keine
Ausgabekommission	0%
Rücknahmekommission	keine

### **5.1.2 Frist**

Die Emission erfolgt auf fortlaufender Basis ab dem der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes nachfolgenden Tag und endet mit Vollplatzierung der Anleihe oder bei vorzeitiger Beendigung der Anleihe durch die Emittentin, spätestens mit Ablauf eines Jahres nach dem Datum der Billigung der vollständigen Konditionen zum Wertpapierprospekt.

### **5.1.3 Reduzierung von Zeichnung**

Die Emittentin beabsichtigt, die Schuldverschreibung einen Tag nach der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes bis zur Vollplatzierung, maximal ein Jahr nach dem Datum der Billigung der vollständigen Konditionen des Wertpapierprospektes durch die FMA, anzubieten.

Die Emittentin behält sich jedoch das Recht vor, bei Vollplatzierung der Anleihe die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden.

Sofern es zur Überzeichnung kommt, werden die Zeichnungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Die Emittentin ist in diesem Fall berechtigt, Zeichnungen zu kürzen und erhaltene Zeichnungsbeträge durch Rückerstattung auf das Zahlerkonto zu retournieren.

#### **5.1.4 Mindest- und Höchstzeichnung**

Der Zeichnungsbetrag beträgt mindestens CHF 10'000.-. Jede höhere Zeichnungssumme muss durch 1'000.- teilbar sein. Es besteht keine Zeichnungshöchstgrenze pro Investor.

#### **5.1.5 Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung**

Gegen Zahlung des Nennbetrages wird der Inhaber im Wertebuch eingetragen. Die Obligationen werden als Wertrechte gemäss § 81a SchIT des Personen- und Gesellschaftsrechtes der Fürstentums Liechtenstein (das «PGR») ausgegeben.

Die Wertrechte entstehen, indem die Emittentin die Obligationen in ein von ihr geführtes Wertrechtbuch einträgt.

Weder die Emittentin, die Obligationärinnen und Obligationäre noch irgendeine andere Partei haben das Recht, die Auslieferung der Wertrechte in eine Globalurkunde oder Wertpapiere zu verlangen oder zu veranlassen.

#### **5.1.6 Modalitäten und Termin für die öffentliche Bekanntgabe der Angebotsergebnisse**

Die Angebotsergebnisse werden mit der vollständigen Platzierung der Anleihe auf der Webseite der Emittentin bekanntgegeben.

Die Webseite der Emittentin lautet: Die Webseite lautet: <https://www.enespa.eu/download/>.

Die Emittentin verpflichtet sich, die Anleihe zum Fälligkeitstermin zum Nennbetrag = 100 % in der ausgegebenen Währung zurückzuzahlen. Die Rückzahlung der Anleihe an die Anleger wird direkt über das Konto der Emittentin abgewickelt.

Falls der Rückzahlungstag in Liechtenstein kein Bankarbeitstag ist, gilt der erste nachfolgende liechtensteinische Bankarbeitstag als Rückzahlungsdatum. Der Anspruch auf das Kapital verjährt 30 Jahre nach dem Fälligkeitstag.

#### **5.1.7 Verfahren für die Ausübung eines Vorzugszeichnungsrechts, die Verhandelbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung nicht ausgeübter Zeichnungsrechte**

Entfällt.

### **5.2 Verteilungs- und Zuteilungsplan**

#### **5.2.1 Investorenkategorien**

Die Emittentin beabsichtigt, dieses Angebot schwerpunktmässig Anlegern in Liechtenstein und in der Schweiz zu unterbreiten. Eine Notifizierung des Prospektes zur Vertriebszulassung in Deutschland wird ebenfalls erfolgen.

#### **5.2.2 Meldeverfahren**

Die Meldung der zugeteilten Wertpapiere an die Anleger erfolgt per Mitteilung durch die Emittentin an den Anleger.

### **5.3 Preisfestsetzung**

Der Ausgabekurs, zu dem die Anleihe angeboten wird, beträgt 100 % der Zeichnungssumme (Nominalwert) und wird einen Tag nach der Veröffentlichung des Wertpapierprospektes bis zur vollständigen Platzierung bzw. einer vorherigen Beendigung der Zeichnungsfrist durch die Emittentin angeboten. Hierfür gelten die jeweiligen Anleihebedingungen, in welchen u. a. der Angebotspreis festgeschrieben ist.

Allfällige Quellensteuern werden durch die Emittentin einbehalten und abgeführt, die Emittentin stellt den Zeichnern im Übrigen keine Kosten oder Gebühren in Rechnung.

### **5.4 Platzierung und Übernahme**

#### 5.4.1 Name und Anschrift des Koordinators des gesamten Angebots

Die Platzierung der Emission erfolgt primär durch die Emittentin selbst oder durch von der Emittentin beauftragten Organisation oder Vermittler.

Die Emittentin erteilt ihre Zustimmung zur Verwendung des Prospektes für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre, vorausgesetzt, es handelt sich um prudentiell bewilligte und beaufsichtigte Finanzintermediäre, welche im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben des Sitz- oder Vertriebsstaates operieren. Die Zustimmung wird weiter nur für den Vertrieb in der Schweiz, Italien, Deutschland, Österreich und im Fürstentum Liechtenstein erteilt.

Dieser Prospekt darf potentiellen Investoren ausserdem nur zusammen mit allfälligen Änderungs- und Ergänzungsnachträgen übergeben werden. Finanzintermediäre haben Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage umfassend über die Angebotsbedingungen zu unterrichten.

Die Emittentin erklärt, auch im Falle einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre, die die Zustimmung zur Verwendung des Prospektes erhalten haben, die Haftung für den Inhalt des Prospektes zu übernehmen.

#### 5.4.2 Zahlstelle

Die Zahlungen werden direkt über das Konto der Emittentin abgewickelt.

#### 5.4.3 Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission aufgrund einer festen Zusage zu zeichnen

Entfällt.

## **ABSCHNITT 6 – ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSMODALITÄTEN**

### **6.1 Handelszulassung**

Das Wertpapier wird nicht an einem geregelten Markt gehandelt und ein Antrag auf Zulassung ist nicht geplant. Die Schuldverschreibungen können jedoch frei übertragen werden.

### **6.4 Emissionspreis der Wertpapiere**

Die Kosten der Emission einschliesslich etwaiger Steuern werden vollumfänglich und ohne Belastung der Emissionserlöse von der Emittentin übernommen, wobei sich die Emittentin eine Refinanzierung

bis zu 100 % durch jene Gesellschaften, welche Darlehen aus Emissionserlösen der Emittentin erhalten, vorbehält. Die Gesamtkosten dieser Emission werden mit ca. CHF 30'000.- geschätzt.

## **ABSCHNITT 7 – WEITERE ANGABEN**

### **7.1 Beteiligte Berater**

Zur Erstellung des Wertpapierprospektes wurde die Advocatur Seeger, Frick & Partner AG, Landstrasse 81, FL-9494 Schaan hinzugezogen.

### **7.2 Abschlussprüfer und Vermerk**

Abschlussprüfer der Emittentin ist die Grant Thornton AG, P.O. Box 663, Bahnhofstrasse 15, FL-9494 Schaan.

### **7.3 Ratings**

Weder für die Emittentin noch für die Schuldverschreibungen werden im Auftrag oder in Zusammenarbeit mit der Emittentin Ratings erstellt.

### **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen, die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Emittentin sowie der Zahlstelle bestimmen sich ausschliesslich nach dem Recht des Fürstentums Liechtenstein.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Anleihe oder den Anleihebedingungen ist Liechtenstein.

### **7.4 Anhänge**

**Anhang I – Handelsregisterauszug Enespa AG, Balzers**